

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuss

59. Sitzung

am Mittwoch, dem 7. Januar, 14:00 Uhr
im Sitzungszimmer des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Frauke Tengler (CDU)

Vorsitzende

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)

Helmut Jacobs (SPD)

Wilhelm-Karl Malerius (SPD)

Konrad Nabel (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Ursula Sassen (CDU)

Jutta Scheicht (CDU)

Herlich Marie Todsens-Reese (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Joachim Behm (FDP)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Umweltzustandsbericht für Schleswig-Holstein	4
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2413	
2. a) Benennung von weiteren NATURA-2000-Gebieten (Vogelschutzgebiete)	5
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3112	
b) Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt	
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/3111	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/3113	
hierzu: Umdrucke 15/3627, 15/4117	
3. Verschiedenes	42

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Umweltzustandsbericht für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2413

(überwiesen am 8. Mai 2003 an den **Umweltausschuss**, den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss zur abschließenden Beratung)

Abg. Todsens-Reese verweist auf die umfangreiche Plenardebatte für dieses Thema und schlägt Kenntnisnahme vor. Dem schließt sich Abg. Nabel an.

Auf eine Frage des Abg. Nabel schildert M Müller, dass im Internet laufend aktuelle Daten zum Umweltzustand veröffentlicht würden. Als nächster Schritt sei geplant, analog zum Umweltzustand den bisher nur in schriftlicher Form erscheinenden Agrarreport im Internet bereitzustellen.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung abschließend zu Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

a) Benennung von weiteren NATURA-2000-Gebieten (Vogelschutzgebiete)

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3112

b) Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/3111

Änderungsantrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/3113

(überwiesen am 12. Dezember 2003 an den **Umweltausschuss** und den Agrar-
ausschuss)

Vorsitzende: Zunächst einmal weise ich alle Kolleginnen und Kollegen darauf hin, dass Ihnen mit der Umdrucknummer 15/4112 als Tischvorlage ein Brief der Kolleginnen Todsen-Reese und Sassen vorliegt, über den wir im Anschluss an die Beratung der Drucksachen sprechen und befinden wollen.

Herr Minister, ich habe zunächst eine Bitte um Klarstellung. Es heißt auf der einen Seite, dass Sie in der nächsten Kabinettsitzung am kommenden Dienstag, also am 13., die Gebietskulisse beschlossen werden soll, die in die Anhörung geht. Sie wissen, die Gänge im Landeshaus sind lang und verwinkelt. Auf der anderen Seite heißt es, dass die Beschlussfassung über die Gebietskulisse verschoben worden ist. Ich bitte Sie zunächst, dazu Stellung zu nehmen.

M Müller: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Mitglieder des Umweltausschusses! Sehr geehrte Gäste! Ich bitte, die Unhöflichkeit zu entschuldigen, dass ich mit dem Rücken zu Ihnen rede. Die Sitzordnung ist aber immer so, dass ich gegenüber der Vorsitzenden sitzen soll. Insofern bitte ich da um Nachsicht.

Zu den Gerüchten kann ich nicht Stellung nehmen. Sie wissen, das Kabinett ist in seiner Entscheidung frei. Ein Kabinett beschließt immer dann eine Vorlage, wenn sie vorher von allen Ressorts mitgezeichnet ist oder wenn sie streitfrei ist. Wir befinden uns noch mitten im Mitzeichnungsverfahren. Ich habe immer davon gesprochen, dass wir im Januar das Beteiligungsverfahren eröffnen wollen. Ob das am 13., am 20. oder am 27. Januar der Fall ist, hat auch damit zu tun, was sonst noch auf der Tagesordnung des Kabinetts steht. Ich bin da weder in Eile noch in unnötiger Hast. Ich glaube, dass wir im Januar in ein angemessenes, ordnungsgemäßes, in Schleswig-Holstein gesetzlich vorgeschriebenes Beteiligungsverfahren einsteigen sollten - auch deshalb, um eine ganze Reihe von Gerüchten, von Befürchtungen, die es gibt, die größtenteils ungerechtfertigt sind, sachlich aus dem Weg zu räumen. Ich habe dieses Angebot schon mehrfach gemacht, und zwar sowohl hier im Rahmen des Umweltausschusses als auch im Rahmen von Veranstaltungen vor Ort oder an anderen Stellen. Das sollte endlich möglich sein. Geplant ist das für Januar. Wann genau im

Januar das stattfinden wird, kann ich Ihnen zurzeit noch nicht sagen.

Sie hatten eben darum gebeten, zunächst nur zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Ich biete gern eine aktuelle Einführung in das Thema an.

Vorsitzende: Zunächst hat sich Frau Todsens-Reese gemeldet.

Abg. Todsens-Reese: Ich bitte, über die Erörterung zu diesem Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll zu führen.

Vorsitzende: Bevor ich Ihnen das Wort erteile, sodass Sie eine kurze Einführung geben können, möchte ich etwas Formales sagen. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie den Antrag der CDU zu diesem Tagesordnungspunkt vermisst haben. Dieser Antrag ist bereits in der letzten Plenartagung per Abstimmung abgehandelt worden.

(Abg. Dr. von Hielmcrone: Es wäre merkwürdig gewesen, wenn er auf der Tagesordnung gestanden hätte!)

Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

(Abg. Dr. von Hielmcrone: Es gibt noch eine Wortmeldung von Frau Sassen!)

Abg. Sassen: Ich würde gern vorweg einige Fragen stellen. Sicherlich ergeben sich noch andere. Ich möchte das vorweg machen, weil Sie, Frau Vorsitzende, das eben angeschnitten haben.

Herr Minister, Sie haben am 26. November in der Dreiländenhalle gesagt, Sie werden dem Kabinett im Januar vorschlagen, Eiderstedt komplett als Vogelschutzgebiet auszuweisen.

(Abg. Dr. von Hielmcrone: Nein, das hat er nicht gesagt!)

Das ist bei der Bevölkerung so verstanden worden. Das möchte ich gern geklärt haben, damit nicht noch Neues entsteht.

Ich habe eine weitere Frage dazu. Es ist bei den Betroffenen auch der Eindruck entstanden, dieser Kabinettsbeschluss, der daraufhin folgen würde, beinhalte gleichzeitig eine Gebietsmeldung nach Brüssel. Das hätte ich gern klargestellt. Wenn dem so wäre, würde man sich wirklich fragen, was wir mit einem Beteiligungs- und Anhörungsverfahren wollen. Deshalb bitte ich darum, dass Sie uns Ihre Vorgehensweise in der Sache genau erklären, auch wenn Sie es zeitlich noch nicht exakt definieren können. Wer wird was in dieser Sache wann etwa vornehmen?

Vorsitzende: Herr Dr. von Hielmcrone, ich habe gesehen, dass Sie sich gemeldet haben. Ich frage, ob Sie auf Ihrer Wortmeldung bestehen.

(Abg. Dr. von Hielmcrone: Nein, nein!)

Ansonsten würde ich zunächst dem Minister das Wort erteilen und ihn bitten, wenn möglich, in seinem Einführungsstatement bereits auf die von Frau Sassen gestellten Fragen einzugehen. - Herr Minister.

M Müller: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Verehrte Abgeordnete! Sie haben gerade einen Teil des Problems beschrieben, vor dem wir stehen und insbesondere ich stehe. Es ist eine komplexe Materie; das will ich wohl konzidieren. Eine ganze Reihe von Akteuren - diese Kontroverse haben wir an anderer Stelle bereits ausgetauscht - verschärft die Situation willentlich oder unwillentlich durch falsche Informationen. Darum nehme ich dankbar die Gelegenheit wahr, kurz und knapp - wie es einem Wortprotokoll angemessen ist - zu erläutern, wie die Faktenlage aussieht. Wir haben Ihnen ein Schreiben mitgebracht, das ich Herrn Friedrichsen, dem Kreisbauernvorsitzenden, vor Weihnachten zur Verfügung gestellt habe, in dem Sie das alles nachlesen können, eben damit man nicht auf irgendwelche Gerüchte, Mutmaßungen angewiesen ist und Missverständnisse ausgeräumt werden können, die in einer Halle vor knapp 300, 400 Menschen, in der es eine aufgewühlte Atmosphäre gab und in der es schwierig war, jeden Halbsatz so zu

verstehen, wie er gemeint war, entstehen könne (s. Umdruck 15/4117).

Ferner haben wir ein aktuelles, neues Set von Faltblättern mitgebracht, was Vertragsnaturschutzangebote beschreibt, auf die ich gleich eingehen werde (s. Umdruck 15/4117). Wir stellen Ihnen ebenfalls einen sehr guten Auszug der Homepage der Bayerischen Staatsregierung zur Verfügung (s. 15/4117). Sie werden feststellen, dass die Debatte, die wir hier führen, nicht eine ist, die singulär in Schleswig-Holstein stattfindet, sondern auch in anderen Bundesländern. Auch darauf werde ich gleich kurz eingehen.

Die Planungen zum Thema Vogelschutz sind in den Grundzügen identisch mit denen zum Thema Flora-Fauna-Habitat. Darum habe ich in Garding darauf hingewiesen, dass dies die beiden Säulen der NATURA-2000-Richtlinie sind. Ich will auch noch einmal deutlich sagen, dass dies keine neuen Richtlinien sind. Wohl neu ist, dass die amtierende Bundesregierung im neuen Bundesnaturschutzgesetz die gesetzlichen Grundlagen in Deutschland geschaffen hat, um sie umzusetzen. Das ist deshalb wichtig, damit der Vorwurf nicht im Raum stehen bleibt, die Landesregierung habe seit 1979 nichts getan. Erst die neue Bundesregierung hat dafür bundesrechtliche Grundlagen geschaffen.

Seitdem es sie gibt, hat die Landesregierung daran gearbeitet. Sie alle wissen, dass eine zweite Tranche an Naturschutzgebieten im Jahr 1999 gemeldet worden ist. Damals hat die Landesregierung davon abgesehen, das Gebiet auf Eiderstedt vorzuschlagen. Das wurde auch in einem Brief von 1999, der jetzt in verschiedenen anderen Briefen zitiert worden ist, erläutert.

Die Landesregierung hat inzwischen feststellen müssen, dass - wie beim Thema FFH - beim Thema Vogelschutz ihre Ermessensentscheidung, aber auch die Ermessensentscheidung fast aller anderen Landesregierungen in der Bundesrepublik Deutschland, falsch gewesen ist. Deshalb haben sich alle Landesregierungen beim Thema FFH verpflichtet, jetzt unverzüglich für eine ab-

schließende Meldung zu sorgen. Beim Thema FFH wurde die Bundesrepublik einmal verurteilt. Ein zweites Vertragsverletzungsverfahren steht unmittelbar vor der Tür. Dieses aufzuhalten bedingt, dass sich alle Landesregierungen verpflichten, die Kommission über jeden Zwischenschritt zu informieren. Darum - Sie können sich sicherlich an die bereits geführten Debatten im Umweltausschuss erinnern - hat die Landesregierung beim FFH-Beteiligungsverfahren die Kommission auch darüber informiert, mit welchem Vorschlag sie in das Verfahren hineingegangen ist - allerdings mit dem expliziten Hinweis: Dies ist ein Entwurf, der sich im Laufe eines Beteiligungsverfahrens aufgrund naturschutzfachlicher Kriterien ändern kann. Wie Sie auch wissen, planen wir, das FFH-Verfahren im ersten Quartal 2004 möglichst abzuschließen, so uns nicht Ende Januar die Kommission in dem gemeinsamen Seminar mit allen Bundesländern - so sage ich salopp - eines Besseren belehrt.

Das Thema Vogelschutz läuft im Prinzip analog. Das heißt, auch da gilt, dass die Landesregierung zu einem gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahren, das der Gesetzgeber im neuen Landesnaturschutzgesetz ausdrücklich noch einmal festgelegt hat, verpflichtet ist. Das wird sie natürlich auch einhalten. Wir planen zurzeit, das offizielle Beteiligungsverfahren im Januar 2004 - so, wie ich das immer ausgeführt habe - zu eröffnen.

Gleichzeitig haben wir immer gesagt, dass wir bereit seien, auf Wünsche, die es gibt, zum Beispiel gemeinsam nach Brüssel zu fahren oder Landwirte, Touristiker oder andere Personen, die bereits jetzt in Vogelschutzgebieten leben und arbeiten, nach Schleswig-Holstein einzuladen oder das Beteiligungsverfahren mit potenziell Betroffenen aus den Gebieten oder auch aus den Verbänden, wie zum Beispiel dem Bauernverband, auszugestalten, sodass in dieses Beteiligungsverfahren alle Anregungen einfließen können, die notwendig sind. Dieses Beteiligungsverfahren dauert laut Landesnaturschutzgesetz neun Wochen außerhalb der

Ferienzeiten. Ich glaube aber, dass man gucken kann, wie man die Bedürfnisse, die es gibt, so befriedigt erhält, dass es vielleicht auch etwas länger dauern kann. Das muss man miteinander besprechen. Dazu haben wir mehrere Angebote gemacht.

Bisher hat eine Region, die im öffentlichen Fokus stand, nämlich Eiderstedt, davon abgesehen, diese Einladung anzunehmen. Ich akzeptiere das, will aber darauf hinweisen: Es hat von uns Gesprächsangebote an die Region sowohl vor dem 26. November wie auch danach gegeben. Ich akzeptiere, dass sie bisher nicht angenommen wurden, bitte aber, dass bei öffentlichen Darstellungen auch so korrekt darzustellen.

Nach dem Beteiligungsverfahren werden wir, wie es die Naturschutzrichtlinie und die ständige Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes, die einige Passagen aus der Richtlinie von 1979 inzwischen präzisiert und erläutert hat, naturschutzfachliche Einwendungen, Anregungen, Ergänzungen, Kritik auswerten und planen - so formuliere ich das -, im Sommer 2004 zu einer Meldung zu kommen.

Das heißt, um es auf Ihre zweite Frage ganz klar zu sagen: Dieses Verfahren weicht ab vom FFH-Verfahren. Bisher sind wir noch nicht verurteilt, wissen aber, dass die EU-Kommission das erste Vertragsverletzungsverfahren in Vorbereitung hat, den ersten Schritt dazu im April letzten Jahres schon eingeleitet hat, den zweiten - wie wir aus Gesprächen hören - für das erste Quartal 2004 vorbereitet, nämlich eine mit Gründen versehene Stellungnahme. Der dritte Schritt wäre die Einleitung des Vertragsverletzungsverfahrens. Weil wir wissen, dass die EU-Kommission gegenüber der Bundesrepublik Deutschland daran arbeitet, tun wir das, um das abzuwenden.

Wir haben jetzt mehr Zeit. Das heißt, wir brauchen jetzt, im Januar, die Kommission nicht über unseren Vorschlag informieren. Wir müssen aber wohl davon ausgehen, dass die Kommission in der Lage ist, Veröffentlichungen zu lesen, im Internet nachzugucken,

und es eine ganze Reihe von Akteuren gibt, die ihrerseits ein Interesse daran haben, zu informieren.

Unter anderem wissen wir, dass die Kommission in ihrem Schreiben von April letzten Jahres explizit auf einen Artikel im „Bauernblatt“ Schleswig-Holstein Bezug nimmt und unter anderem infrage stellt, ob die Landesregierung nur naturschutzfachliche Kriterien angelegt hat, als sie sich 1999 entschieden hat, Eiderstedt nicht zu melden.

Sobald das Kabinett die Gebietskulisse in das Beteiligungsverfahren gegeben hat, werden wir - wir streben an, noch am gleichen Tag - Verbände, Betroffene und natürlich die Mitglieder des Umweltausschusses sowie die Öffentlichkeit zu informieren. Wir werden wie bei FFH, wo wir quer durch das Land über 80 Veranstaltungen angeboten haben, anbieten, das zu tun. Wir werden uns natürlich auch überlegen, ob es noch andere Möglichkeiten gibt, Menschen, Verbände zu informieren. Es wird wieder eine aktuelle Homepage geben. Wir können auch überlegen, ob es andere Instrumente gibt. Wir haben ein Interesse daran, das Beteiligungsverfahren insbesondere gemeinsam mit dem Kreisbauernverband auf Eiderstedt und mit anderen Akteuren dort auszugestalten. Wir werden dann gucken, welche Argumente naturschutzfachlicher Art es gibt, die für oder gegen eine Gebietskulisse oder eine andere Abgrenzung spricht.

Weil mir das sehr wichtig ist, möchte ich auf Folgendes explizit hinweisen. Die Vogelschutzrichtlinie kennt - anders als FFH - nicht das Instrument des Vertragsnaturschutzes. Es gibt inzwischen einen Bundesratsbeschluss, den wir uns etwas anders gewünscht hätten, an dem wir mit einem eigenen Entschließungsantrag mitgearbeitet haben, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, klarzustellen - was sie selber übrigens auch schon einmal angestrebt hat und was im Bundesnaturschutzgesetz so verankert ist -, auch die Vogelschutzrichtlinie prioritär mit vertraglichen Regelungen umzusetzen. Ich wünsche mir, dass dieser Schritt als ein deutliches Aufeinanderzugehen begriffen wird.

Ich gebe zu, dass das bisher nicht der Fall gewesen ist. Das ist aber eindeutig ein Angebot, das mit den Menschen gemeinsam zu tun.

Bei der Frage, was die Konsequenz eines Vogelschutzgebietes ist, muss man zwei Ebenen unterscheiden. Die erste, analog zu FFH, ist das Verschlechterungsverbot. Das Verschlechterungsverbot würde in diesem Fall für Eiderstedt bedeuten, dass Dauergrünland nicht umgebrochen werden kann, und es würde bedeuten, dass Wasserstände nicht weiter abgesenkt werden können. Das sind die beiden Elemente, die im Kern eine Umsetzung des Verschlechterungsverbots bedeuten würden. Das brauchen wir flächendeckend und wollen wir gern über eine vertragliche Regelung umsetzen.

Darüber hinaus - ich betone: darüber hinaus - geht es bei der zweiten Ebene um zusätzliche, freiwillige, honorierte Vertragselemente. Dazu habe ich Ihnen eben einen Schwung von Faltblättern verteilen lassen, aus denen hervorgeht, wie man sich das im Prinzip vorstellen muss. Wir brauchen das also nicht flächendeckend, sondern zusätzlich, freiwillig und speziell honoriert.

Ich habe schon in Garding angeboten, über die genaue Ausgestaltung zu verhandeln, das heißt in gemeinsamen Gesprächen zu eruiieren. Wir haben dazu angeboten, über die speziell auf Eiderstedt sehr sensible Frage der Wasserstände gemeinsam mit dem Haupt- und Deichselverband zu einem Konzept, zu einem Gutachten zu kommen, dies gemeinsam zu entwickeln. Wir wollen das also nicht von uns aus vorgeben, sondern gemeinsam mit der Region entwickeln. Ich betone aber noch einmal den Unterschied zwischen einem Grundschutz aus den beiden bestehenden Elementen und weiteren Elementen, wie wir sie unter anderem im Landtagsbericht im Dezember ausgeführt haben. Dazu gehört unter anderem die Frage von Mähterminen. Das ist zum Teil im Interesse des Vogelschutzes zum Teil sehr wichtig und sehr sensibel. Nochmal: Das gehört in die Kategorie zusätzlicher, freiwilliger, hono-

rierter Leistungen, die man mit Landwirten verhandeln und besprechen muss.

Zum Schluss möchte ich auf drei Punkte eingehen. Wir wissen, dass es vor Ort erhebliche Bedenken, Sorgen und Nöte gibt, weil zwei Ereignisse zusammenfallen, nämlich einerseits die Debatte über Vogelschutz und andererseits die Umgestaltung der europäischen Agrarpolitik. Wir wissen, dass es eine ganze Reihe insbesondere von intensiven Bullenzüchtern gibt, für die die Frage der Umgestaltung der europäischen Agrarpolitik sehr elementar ist. Wir wissen, dass eine ganze Reihe von Banken ihrerseits Druck ausübt, weil sie die europäische Agrarpolitik beobachten. Wir haben bei ihnen nachgefragt: Was ist der Auslöser, was ist der Grund, was ist der Kern eurer Bedenken und des Drucks auf die Landwirte? Nach den bisherigen Auskünften ist dies prioritär und primär die europäische Agrarpolitik und höchstens zu einem kleineren Teil die Frage potenzieller Vogelschutzgebiete. Wir bieten ebenfalls im Beteiligungsverfahren an, gemeinsame Gespräche mit den Banken zu führen, um dies zu erläutern. Wir wissen auch, dass es eine ganze Reihe von Bankangestellten gibt, die Zeitung lesen und die natürlich deshalb die Diskussion in der Schärfe und in der Härte, wie sie auf Eiderstedt geführt wird, für eine objektive Information über die Konsequenzen, die das hat, nicht gerade für hilfreich halten. Darum das Angebot, gemeinsam mit Banken darüber zu sprechen, was Vogelschutz bedeutet, und vor allem, was die europäische Agrarpolitik bedeutet und woher der Druck rührt.

Wir wissen, dass andere Bundesländer vor genau dem gleichen Problem stehen wie wir. Wir haben uns erkundigt, wie das aussieht. Wir wissen, dass zum Beispiel Sachsen-Anhalt sein Verfahren bereits abgeschlossen hat, neun Gebiete nachgemeldet hat, insgesamt 48.000 ha. Wir wissen, dass sich eine ganze Reihe von anderen Bundesländern in vergleichswisen Verfahren befindet. Sie befinden sich teilweise - wie wir - in Vorbereitung, beginnen teilweise in 2004 und sollen teilweise in 2004 abgeschlossen werden. Einzig Niedersachsen hat sich nach unserer

Information dagegen entschieden, wobei man deutlich sagen muss, dass Niedersachsen in seiner letzten Meldung an Vogelschutzgebieten bisher insgesamt 60 Gebiete mit 500.000 ha gemeldet hat, sodass Niedersachsen auch aus unserer Sicht wahrscheinlich komplett ist. Das ist eine rühmliche Ausnahme. Die können andere Bundesländer für sich nicht in Anspruch nehmen.

Ich will deutlich darauf hinweisen, dass wir grundsätzlich vor einem ähnlichen Problem wie in einer Umweltausschusssitzung stehen, die wir im Frühjahr vergangenen Jahres hatten, in der Sie mich um Detailinformationen gebeten haben, bevor das Kabinett überhaupt beschlossen hat. Ich bitte um Nachsicht, dass ich Ihnen genauso wie damals die Grundzüge, die Problematik erläutern möchte. Ich bitte um Verständnis dafür, dass erst das Kabinett das Beteiligungsverfahren eröffnet, bevor ich auf eine Reihe weiterer Details eingehen kann.

Folgendes sage ich, um eine Frage zu ersparen. Es geht das Gerücht um, das Bundesamt für Naturschutz habe gesagt, zum Kapitel FFH müssten bundesweit nur 500 Gebiete nachgemeldet werden. Schleswig-Holstein habe allein 240 Gebiete gemeldet; das könne also nicht sein.

Wir haben diese Information recherchiert. Das Bundesamt für Naturschutz hat diese Aussage nicht getroffen. Die Quelle, die wir dafür eruierten konnten, ist das Kölner Institut für Faunistik. Mit wem sie gesprochen haben, wissen wir nicht. Was wir aber wissen, ist, dass laut Bundesamt für Naturschutz bis Mai 2003 die Bundesländer dem Bundesamt für Naturschutz bisher 3.500 FFH-Gebiete zur Information und zur Kenntnis gegeben haben. 3.500 Gebiete! Wir alle wissen auch, dass diese Zahlen nichts aussagen, weil die Gebiete unterschiedlich groß sein können und sich die NATURA-2000-Richtlinie nicht nach Zahlen, weder nach Prozentzahlen noch absoluten Zahlen, sondern nach qualitativen Kriterien richtet. Ich wollte das klarstellen, damit sich diese Information gar nicht erst weiterverbreitet, weil sie schlicht falsch ist.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Minister. - Ich habe jetzt die ersten Wortmeldungen. Frau Sassen.

Abg. Sassen: Herr Minister, Ihren Ausführungen habe ich entnommen - der Ordnung halber möchte ich das bestätigt haben -, dass Sie entgegen des von mir wörtlich mitgeschriebenen Zitats, Sie würden dem Kabinett empfehlen, ganz Eiderstedt unter Schutz zu stellen, jetzt davon ausgehen, dass eine Unter-Schutz-Stellung von Teilgebieten möglich ist.

Ich möchte gern auf das Schreiben zurückkommen, das Sie uns mit Schreiben vom 13. August zur Verfügung gestellt haben, mit dem Sie uns die Fotokopie des Schreibens der EU-Kommissarin Wallström überlassen haben. In diesem Schreiben sagen Sie:

„Derzeit bewertet das Landesamt für Natur und Umwelt die von der Kommission benannten Gebiete und erarbeitet naturschutzfachlich begründete Abgrenzungsvorschläge.“

Die naturschutzfachlich begründeten Abgrenzungsvorschläge, die seit August erarbeitet werden sollten, habe ich bisher noch nicht gesehen. Das finde ich merkwürdig.

Sie haben dem Landrat und dem Vorsitzenden des Kreisbauernverbandes ein Bündel der von den Naturschutzverbänden gemachten Zählungen überlassen, die offensichtlich Bestand des Berichtes sein sollen. Der Bericht allein, der bedauerlicherweise erst aufgrund unseres Antrags - in einer so heiklen Sache - erstellt worden ist, ist sehr, sehr dürftig. Man kann das als Fachkonzept nicht akzeptieren. Ich habe große Bedenken, dass Ihre Art, die Dinge zu bewerten, unter rechtlichen und naturschutzfachlichen Gesichtspunkten ausreicht.

In dem Schreiben der Kommissarin Wallström, das ein ausführliches und gutes Schreiben ist, moniert sie zu Recht, dass Fehler gemacht wurden. Ich habe mit Überraschung und mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass Eiderstedt dort erwähnt wird. Es heißt hier:

„Dennoch ist das größte Vorkommen auf der Halbinsel Eiderstedt mit mehreren in Verbindung stehenden und jährlich wechselnden Kolonien... nicht... nominiert worden... Das Land soll jedoch aufgrund des Widerstandes vonseiten der Landwirte auf die Meldung dieses Gebietes verzichtet haben.“

Das finde ich ungeheuerlich. Wenn das stimmt, sind schon damals Fehler gemacht worden. Es ist nicht gelungen, zu begründen, warum diese Gebiete nicht geeignet sind. Es gibt gute Gründe dafür, beispielsweise die Vorgehensweise bei den Trauerseeschwalben. Das sind einige Dinge, die ganz deutlich machen, dass im Vorfeld das, was man meldet oder nicht meldet, nicht wirklich begründet worden ist.

Sie wedeln zur Abschreckung immer mit der drohenden Klage. Die Eile, die jetzt geboten ist, ohne das Ganze einer externen Prüfung zu unterziehen, ist nur eine Folge der nicht sorgfältigen Vorarbeit. Das wird nun, weil Druck entsteht, auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen. Das kann ich nicht nachvollziehen.

Vorsitzende: Ich möchte dem Minister Gelegenheit geben - -

(Abg. Dr. von Hielmcrone: Gehen Sie nach der Reihenfolge der Wortmeldungen vor?)

- Ich möchte mich bei dem Kollegen Dr. von Hielmcrone entschuldigen. Sie hatten sich vorhin schon gemeldet und zurückgezogen. Ich hatte das vergessen. Es tut mir Leid.

(Abg. Dr. von Hielmcrone: Ich hatte nur gesagt, dass ich dem Minister den Vorrang geben wollte!)

- Ich weiß. Sie sind nachher gleich dran.

(Abg. Dr. von Hielmcrone: Eine komische Art! Das mach ich in meinem Ausschuss nicht so!)

M Müller: Frau Vorsitzende! Frau Abgeordnete! Bei allem Respekt: Ich weiß sehr

genau, was ich in Garding gesagt habe. Ich habe in Garding ausgeführt, dass FFH- und Vogelschutzrichtlinie zwei Säulen von NATURA 2000 sind und dass es wieder ein Beteiligungsverfahren gibt. Ich habe das sogar mehrfach wiederholt, weil ich insbesondere angeboten habe, über das Beteiligungsverfahren miteinander zu reden. Ich bedaure, wenn Sie das anders erinnern oder eine Mitschrift vorgenommen haben, die aber nicht dem entspricht, was ich dort ausgeführt habe.

Richtig ist, dass im Beteiligungsverfahren naturschutzfachliche Argumente zu einer Veränderung einer Gebietskulisse führen können. Genauso sieht das die Richtlinie vor. Genauso wird das im Rahmen der FFH-Ausweisung stattfinden. Wir haben inzwischen gemerkt, dass sich im Rahmen von FFH sehr viele Akteure, die zu Beginn des Beteiligungsverfahrens große Zweifel hatten, aus welchem Grund das so ist, davon überzeugt haben, dass sie europäischem Recht entspricht, und die im Rahmen des FFH-Beteiligungsverfahrens sehr fundierte Stellungnahmen abgegeben haben. Ich bin ganz sicher, dass das genauso sein wird - Herrn Gersteuer kenne ich dafür gut genug -, dass das im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bei der Ausweisung von Vogelschutzgebieten wieder so sein wird. Genauso ist auch diese Richtlinie angelegt. Das ist Kern.

Ich sage ausdrücklich: Ich bin keiner, der sagt, er müsse mit dem Kopf durch die Wand. Wenn es gute Argumente gibt, können die auch überzeugen. Ich sage, dass wir uns die Arbeit nicht leicht gemacht haben. Sie haben Recht, das LANU hat daran gearbeitet. Normalerweise wird aus bestimmten Teilen des Parlaments der Vorwurf erhoben, im LANU gebe es zu viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ich sage Ihnen deutlich, das ist nicht der Fall. Wir sind bisher schon mit der Frage FFH sehr gut ausgelastet. Sie haben die Fragen zum Thema Vogelschutz sehr gut vorbereitet. Wie bei FFH werden wir Öffentlichkeit und Parlament informieren, nachdem das Kabinett - so, wie es nach der Vogelschutzrichtlinie vorgesehen ist - das Beteiligungsverfahren eröffnet hat.

Ich finde es völlig richtig, dass ein Kabinettskollege sagt: Lieber Kollege Umwelt- und Landwirtschaftsminister, wir hätten diese Kabinettsbefassung gern, bevor du eine konkrete Karte und Ähnliches auf den Tisch legst. Das, glaube ich, ist in jeder Landesregierung der Fall. Ich glaube, dass wäre auch bei jeder der sie tragenden Fraktion der Fall gewesen. Darum wird es die Abgrenzung und die Gebietskulisse geben, nachdem das Beteiligungsverfahren eröffnet ist. Dann stellen wir das gern zur Verfügung.

Sie haben das Fachkonzept kritisiert. Auch da möchte ich Ihnen sehr deutlich widersprechen. Das Fachkonzept gibt es schon länger. Es war bereits Grundlage der zweiten Tranche. Wir haben es im Herbst unter anderem dem Bauernverband und anderen zur Verfügung gestellt. Dazu war kein Antrag einer Fraktion nötig. Dieses Konzept wurde damals mit einem Ermessen ausgeübt; dieser Spielraum entspricht nicht dem der Vogelschutzrichtlinie.

Ein analoger Fehler - das will ich deutlich einräumen - wurde 1999 auch bei der Frage der FFH-Gebiete gemacht. Sonst wären wir nicht verurteilt worden. Sonst wäre nicht das zweite Vertragsverletzungsverfahren da. Sonst würden nicht die Bundesländer Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen bis hoch nach Schleswig-Holstein dafür sorgen, dass sie beim Thema FFH schleunigst nachmelden. Darum sind die Bundesländer, die ich gerade genannt habe, auch dabei, beim Thema Vogelschutz noch einmal nachzulegen. Ich will ausdrücklich Niedersachsen ausnehmen, das hier allerdings bisher auch ganz anders vorgelegt hat. In der Tat, Schleswig-Holstein hat das Ermessen damals falsch ausgeübt. So erklärt sich auch, warum die Aussagen in dem Brief von 1999 so nicht mehr zutreffend sind.

Sie erlauben mir sicherlich den Hinweis, dass es damals kaum jemanden gegeben hat - einzelne Ausnahmen will ich explizit auslassen -, die gesagt haben: Ihr macht hier einen Fehler. Es gab vielmehr viele, die darauf hingewiesen haben, dass sie mit dieser Entscheidung sehr zufrieden gewesen sind.

Nochmal: Ich muss akzeptieren, dass sie falsch war. Wir werden jetzt in ein Beteiligungsverfahren gehen, um das zu überprüfen und zu diskutieren.

Sie haben kritisiert, das Fachkonzept sei zu dünn. - Ich glaube, so eine ähnliche Formulierung haben Sie benutzt.

(Zuruf der Abg. Sassen)

- In dem Brief an die Ministerpräsidentin haben Sie auch das Fachkonzept kritisiert. Insofern nehme ich das gleich mit rein. - Ich glaube, dass das Fachkonzept, das auf der Fünferliste beruht, keine alleinige schleswig-holsteinische Erfindung ist. Frau Brahms ist sicherlich in der Lage, auszuführen, dass auch eine ganze Reihe anderer Bundesländer nach einem analogen Konzept vorgeht. Auch das ist keine schleswig-holsteinische Besonderheit. Vor dieser Problematik stehen auch andere Landesregierungen. Sie wissen, dass sie durchaus auch anderer parteipolitischer Couleur sind. Darum halten wir das schlanke und schlüssige Konzept für geeignet, im Rahmen von NATURA 2000 die Vogelschutzrichtlinie umzusetzen.

Zum Schluss haben Sie die Formulierung gebraucht, dies werde jetzt auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen. Ich will nochmal sagen: Ich habe lange gezögert, die Einladung von Herrn Friedrichsen zum 26. November anzunehmen. Auch zwischen den Feiertagen habe ich durchaus Überlegungen angestellt, ob dies eine richtige Entscheidung gewesen ist. Ich glaube, es war eine richtige Entscheidung, weil es den Wunsch der Region gab, dass ich Rede und Antwort stehe. Ich gebe zu, dass ich über den Verlauf der Veranstaltung sehr unglücklich bin. Sie haben sie erlebt. Sie war eine sehr konfliktreiche Veranstaltung mit aufgeladener Stimmung, praktisch von Anfang an. Im Nachhinein - wenn man die Zeit zurückdrehen könnte - wünschte ich mir, dass diese Veranstaltung anders abgelaufen wäre.

Da wir dies etwas vorausgesehen haben, hatten wir angeboten, sowohl vorher wie nachher klärende Gespräche zu führen. Nochmal: Ich hoffe, dass es dazu im Laufe des

Januar kommt. Wir haben das angeboten. Die Nordelbische Kirche hat unter anderem angeboten, dies mit zu moderieren. Ich bin sicher, dass es uns gelingen wird, in vertrauensvollen Gesprächen eine ganze Reihe von Befürchtungen auszuräumen und einen Weg zu finden, wie wir sowohl eine wettbewerbsfähige Landwirtschaft, einen wettbewerbsfähigen Tourismus und gleichzeitig europäisches Vogelschutzrecht in Einklang bringen können. Ich bin dazu bereit. Ich glaube auch, dass das möglich ist.

Vorsitzende: Herr Dr. von Hielmcrone, Sie haben jetzt das Wort.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Danke schön. Ich bitte doch, in Zukunft darauf zu achten, dass die Reihenfolge der Wortmeldungen eingehalten wird. Das mache ich in dem Ausschuss, dem ich vorsitze, auch so.

Ich möchte auf die Versammlung in Garding eingehen. Ich bin Augen- und Ohrenzeuge der Versammlung gewesen. Der Minister hat das dort so ausgeführt, wie er es eben gesagt hat. Ich muss allerdings auch konzedieren, Frau Kollegin Sassen, dass im Lauf der weiteren, zum Teil sehr emotionalen Auseinandersetzung, die bis kurz vor 12 Uhr ging, das nicht so klar herübergekommen ist, das nicht bei allen so klar angekommen ist. Das muss ich zugeben. Ich habe deswegen in meinem Landtagsbeitrag auch ausdrücklich gesagt, dass es sich um das Beteiligungsverfahren handelt.

Ich bin, Frau Todsens-Reese, aufgrund Ihres Redebeitrags ein zweites Mal nach vorn gegangen und habe das noch einmal betont. Das ist eigentlich klar. Ich begrüße aber, dass Sie nachgefragt haben. Diese Tatsache konnte dadurch noch einmal sehr deutlich herausgearbeitet werden.

Sie sind auf das Schreiben von Frau Wallström eingegangen. Sie zitieren - das sage ich jetzt aus dem Gedächtnis heraus - dieses Schreiben nicht vollständig.

(Abg. Sassen: Ich habe es vorliegen!)

In dem Schreiben wird ausdrücklich erwähnt, dass die Landesregierung offenbar dem Druck vonseiten der Landwirtschaft nachgegeben habe. In der Fußnote wird auch das „Bauernblatt“ zitiert. Ein solches Vorgehen wird in dem Brief als nicht korrekt bezeichnet.

Das finde ich bedauerlich, und zwar aus folgenden Gründen. Ich bin selber dabei gewesen, als es um die Frage der Trauerseeschwalben auf Eiderstedt ging. Das war eine Veranstaltung in Tönning. Frau Brahms war dabei. Jedem, der sich mit diesem Problem beschäftigt, ist klar, dass die Trauerseeschwalbe eigentlich ausschließlich über Vertragsnaturschutz gerettet werden kann wegen der besonderen Bedingungen, die es da gibt, auf die ich hier nicht weiter einzugehen brauche. Ich möchte deswegen durchaus die damalige Situation beleuchten. Ich möchte hier ungern eine Schuldzuweisung vornehmen. Man war damals wirklich der Auffassung, nur auf diese Art und Weise die Trauerseeschwalbe retten zu können. Dass wir in der Situation sind, in der wir nun sind, ist bedauerlich, gleichwohl nicht zu ändern. Ich habe deswegen in meinem Redebeitrag im Landtag gesagt, wir sollten sehr vorsichtig sein mit dem, was wir veröffentlichen, weil es auch in Brüssel gelesen wird und unter Umständen gegen uns verwendet werden kann.

Ich bin gleichwohl der Auffassung, dass es richtig ist, jetzt mit dem Beteiligungsverfahren anzufangen, wiederum aus zwei Gründen. Der eine Grund ist: Wenn es richtig ist - mich erreicht auch eine Vielzahl von E-Mails mehr oder weniger freundlichen Inhalts; Gott sei Dank auch sachlichen Inhalts, das will ich gar nicht abstreiten -, dass auch Banken unruhig werden, ist das für mich eher ein Anlass zu sagen: Dann müssen wir möglichst schnell zu einer Klärung der Sach- und Rechtslage kommen, um einen unsicheren Zustand, der, gerade was den Finanzmarkt anbetrifft, sehr unglücklich ist, möglichst schnell zu beenden.

Das Zweite, was ich immer wieder sage - das bestätigen mir sowohl E-Mails als auch die

Gespräche, die ich auf Eiderstedt führe -, ist, dass der Vogelbestand auf Eiderstedt nicht kleiner, sondern größer geworden ist. Man muss wissen, dass es in der Logik des Brüsseler Naturschutzes liegt, dass eben jene Gebiete geschützt werden sollen, in denen es möglichst viel gibt. Die Logik unseres herkömmlichen Naturschutzes in Deutschland war immer umgekehrt. Wir haben gesagt, dort, wo Bestände gefährdet sind, sollen wir schützen. Brüssel sieht das genau umgekehrt. Deswegen sehe ich auch nicht, dass wir durch neuere Untersuchungen - abgesehen davon, dass ich die bisherigen für vollkommen ausreichend halte und kaum ein Gebiet an der Westküste wie Eiderstedt so gründlich untersucht worden ist -, zu wesentlich anderen Ergebnissen kommen, jedenfalls nicht zu solchen, die da etwa lauteten, das Gebiet sei völlig ungeeignet.

Wenn wir die beiden Parameter nehmen, müssen wir sehen, wie wir auf Eiderstedt selbst zu einer Lösung kommen können, die nicht die gesamte Halbinsel umfasst, sondern Teilbereiche. Wir werden uns darum zu bemühen haben, dass sich die Gebietskulisse nicht auf ganz Eiderstedt bezieht, sondern auf Teilgebiete. Das wird die Aufgabe sein, um die wir uns zu bemühen haben. Ich halte es natürlich für ausgesprochen wichtig, dass wir mit den Betroffenen ins Gespräch kommen.

Vorsitzende: Jetzt ist Lars Harms dran.

Abg. Harms: Meine Damen und Herren! Herr Minister! Es ist wichtig, dass wir bei der EU Vertragsnaturschutz durchbekommen. Das war auch das Ansinnen, als wir seinerzeit unseren Antrag gestellt haben und glücklicherweise den ganzen Landtag davon überzeugen konnten, dass das richtig ist und dass das jetzt von der Landesregierung umgesetzt wird. Das setzt voraus - das sehe ich auch ein -, dass man das gemeinsam macht, also nicht nur die Landesregierung, sondern auch die Leute vor Ort dahinter stehen. Insofern haben wir als Land Schleswig-Holstein ein massives Interesse daran, das Ganze in Ruhe und Frieden, im gegenseitigen Einvernehmen und ohne Konflikte hinzukriegen.

Ich habe kurz das Schreiben überflogen, das Sie an Herrn Friedrichsen gerichtet haben. Ich sehe auch da ein Entgegenkommen. Einige Punkte, die in unserem Antrag aus der letzten Landtagstagung stehen, werden schon erfüllt. Das ist etwas Positives. Das nehme ich erst einmal positiv auf und freue mich darüber.

Im Kern geht es um die Gebiete. Es geht nicht um etwas Mystisches, sondern um die geeigneten Gebiete. Es ist eine Glaubensfrage, welche das wohl sind. Ich glaube - um ein Beispiel zu nennen - der lieben Frau Wallström. Frau Sassen hat vorhin bezüglich der Trauerseeschwalbe zitiert, dass die sie auf Eiderstedt und in einem Gebiet in der Nähe von Heide nicht geschützt sei. Frau Sassen hat leider einen Satz, der danach kommt, nicht zitiert. Das ist für mich der wichtigste, was beispielsweise die Trauerseeschwalbe angeht. Dort steht nämlich:

„Insgesamt befindet sich nur knapp die Hälfte des Bestandes... innerhalb von BGS.“

Das heißt, die Hälfte ist schon geschützt. Und das sind relativ wenig Flächen.

Ich greife ein Beispiel heraus. Die Trauerseeschwalbe kann nicht dafür herhalten, möglicherweise ganz Eiderstedt auszuweisen, sondern nur dafür, einen ganz minimalen Teil Eiderstedts. Sie können und werden sicherlich gleich auch noch über die anderen Vögel reden. Ich wollte es nur einmal darstellen. In dem Schreiben von Frau Wallström steht nichts darüber, wir müssten alles ausweisen. Darin steht nur: „Auf Eiderstedt ist etwas, da sollte man“, aber es steht nicht drin, wie viel. Wir haben da durchaus Freiraum. Das ist für mich ganz wichtig festzustellen.

Das zweite Beispiel ist das der Nonnengans. Es ist in der Tat so, dass dieser Vogel aus anderen Regionen ausweicht. Aus der Eider-Treene-Sorge-Region sind es andere Vögel, vor allem Kiebitze, die ausweichen. In den letzten Jahren wich die Nonnengans aus dem Vorland aus, weil dort keine Beweidung stattfindet. Für mich stellt sich die Frage:

Wenn wir ein Konzept haben und wenn wir das möglicherweise verbessern wollen - gibt es in der Landesregierung Überlegungen zu sagen: „Wir nehmen bestimmte Bereiche aus dem Vorland, beweiden sie wieder, schaffen dadurch Brutflächen und auf der Halbinsel Eiderstedt ein entsprechendes Klima, dass man etwas lockerer miteinander umgehen kann“? Darin sehe ich eine große Chance, mit dem Thema pragmatisch umzugehen. Deswegen empfehle ich persönlich, das so zu machen. Dazu würde ich gern Ihre Ansicht hören.

Wenn wir über Vertragsnaturschutz reden, interessiert mich ganz brennend - davon ist eine Fläche abhängig -, wie viel Gelder überhaupt zur Verfügung stehen, um Vertragsnaturschutz machen zu können. Ich zitiere aus dem Umweltzustandsbericht. Dort stehen für Grünland und Ackerland für 2001 an Vertragsschutzmaßnahmen 895 Verträge, 7.216 ha und 1,8 Millionen € drin. Ich peile einmal über den Daumen. Eiderstedt hat 30.000 ha. Das entspräche 5,5 Millionen €. Haben wir sie? Haben wir sie nicht? Wie sonst soll das geregelt werden? Das ist eine ganz wichtige Frage. Ich kann daran, wie viel Sie ansetzen, ersehen, um wie viele Flächen es sich handeln wird. Ich gehe aber auch davon aus, dass die Landwirte eine gewisse Sicherheit dafür haben wollen, dass ein bisschen Knete dahintersteckt, wenn es nachher losgehen soll. Nichts ist schlimmer, alle auf seiner Seite, aber kein Geld zu haben. Das wäre zur Sicherheit und für die fundierte Diskussion vor Ort sehr hilfreich.

Vorsitzende: Ich habe eine Liste mit Wortmeldungen. Ich denke, der Minister möchte zunächst antworten.

(M Müller: Sie können auch sammeln!)

Das ist für die Zuhörer schwierig. Sie haben die Fragen des Kollegen Harms noch im Ohr. Ich bitte doch um direkte Beantwortung, Herr Minister.

M Müller: Aber gern, Frau Vorsitzende. - Bei allem Respekt für die parlamentarische Arbeit des SSW - die Aussagen, die sich in

dem Brief an Herrn Friedrichsen finden, die sich zum Teil in der Tat im Antrag des SSW wiederfinden, fanden sich bereits in meiner Landtagsrede wieder, fanden sich bereits in meiner Gardinger Rede wieder. Insofern freue ich mich, wenn wir da einer Meinung sind.

Das Thema Vorlandmanagement hat insbesondere der Landrat aus Nordfriesland in seiner bekannten rhetorischen Art und Weise auf der Veranstaltung in Garding thematisiert. Ich habe auch schon in Garding darauf hingewiesen, dass ungefähr 60 % des Vorlandes rund um Eiderstedt auch jetzt schon nach wie vor bewirtschaftet, beweidet werden. Wir haben hier eine Situation, die meines Erachtens nicht für eine Ursache-Wirkung-Kette gilt. Nach allen Erkenntnissen, die wir haben, über die wir im Beteiligungsverfahren noch intensiv diskutieren können, ist es nicht so, dass die Nonnengans das Vorland wegen der Aufgabe in manchen Teilen Nordfrieslands verlässt, sondern weil sie ein wesentlich attraktiveres Nahrungsgebiet vorfindet, wenn sie auf Mais oder Ähnliches zurückgreifen kann. Das ist eine ganz normale tierische Verhaltensweise, dass sie auf die Gebiete ausweicht, in denen sie eine nahrhaftere Nahrung vorfindet. Insofern würde uns das nicht viel weiterhelfen. Selbst wenn, müssen wir konzedieren, dass sich rund um Eiderstedt nach wie vor ungefähr 60 % so verhalten, wie sie das gerade eingefordert haben. Diese Diskussion kann man sicherlich noch weiterführen. Wir glauben aber, dass alle Argumente dagegen sprechen, dass das ein möglicher Lösungsweg ist.

Zur Frage der finanziellen Unterfütterung. Das hängt maßgeblich davon ab, welche Gebietskulisse am Ende eines Beteiligungsverfahrens steht. Das hängt maßgeblich davon ab, wie die Vertragsnaturschutzangebote aussehen, über die wir verhandeln wollen. Es hängt maßgeblich davon ab, wie viele Landwirte in dem zweiten Teil, der zusätzlichen, freiwilligen, honorierten Leistungen, hineingeht. Ich unterstreiche: Dies ist nicht flächendeckend angestrebt. Das gilt nur für den Grundschutz. Insofern glaube ich, dass wir vorgesorgt haben. Außerdem wissen Sie,

dass wir im Rahmen der europäischen Agrarpolitik dafür streiten, mit einer möglichst hohen Flächenprämie für das Grünland bereits ab 2005 einzusteigen, wovon tendenziell ein Großteil der Landwirte auf Eiderstedt übermäßig profitieren würde. Des Weiteren wissen Sie, dass wir im Jahr 2004 eine intensive Diskussion über die Verwendung der europäischen Modulation haben. Der Landesbauernverband hat schon die Position eingenommen, diese europäischen Modulationsmittel insbesondere für Grünland-Landwirte vorzusehen - auch etwas, was ich durchaus sympathisch finde.

Vorsitzende: Herr Minister, Sie konzedierten dem Landrat von Nordfriesland ein gewisses rhetorisches Talent. Ich denke nicht, dass Sie ihm wesentlich nachstehen. Aus diesem Grund weise ich Sie auf zwei Fragen von Herrn Harms hin, auch wenn er so ganz ruhig da sitzt. - Er nickt schon. Herr Harms hatte nach den geeignetsten Gebieten gefragt - ich bitte, diese Frage zu beantworten - und nach den Spielräumen, die das Wallström-Schreiben zulässt. Ich bitte Sie, darauf noch einmal einzugehen.

M Müller: Die EU-Kommission verlangt nie - weder im Bereich von FFH noch im Bereich von Vogelschutz - eine ganz genaue Hektaranzahl. Sie verlangt auch nie ein in Längen- und Breitengrade abgegrenztes Gebiet. So arbeitet die Kommission nicht, weder bei FFH noch bei Vogelschutz.

Bei FFH ist sie so vorgegangen, dass sie uns bestimmte Lebensraumtypen genannt und gesagt hat: Da habt ihr ein Defizit und jetzt müsst ihr mit eurer fachlichen Kompetenz, die in einem Teilnahmeverfahren überprüft wird, die geeignetsten Gebiete auswählen und zwar ausreichend.

Beim Thema Vogelschutz gibt es zwei Vorwürfe. Erstens wird uns vorgeworfen, wir hätten ein Konzept nicht konsequent umgesetzt. Das habe ich vorhin eingeräumt. Das habe ich in Garding eingeräumt. Den Kotau habe ich in diversen Landtagsreden gemacht. Das war 1999. Ja, damals hat die Landesregierung das Ermessen falsch eingeschätzt.

Da sind wir eines Besseren belehrt worden. Zu meiner leichten Entlastung verweise ich darauf, dass es den meisten anderen Bundesländern ganz genauso geht. Das hilft uns nicht, relativiert es aber.

Zum Zweiten benennt die EU-Kommission in diesem Schreiben - was uns sehr gewundert hat - eine Reihe von Naturräumen. Ich glaube, es war der Kollege Hildebrand, der in der Landtagsdebatte sehr wirkungsvoll fast alle Bereiche aufgelistet hat, die in diesem Schreiben vorkommen. Das ist eine neue Art der EU-Kommission, damit umzugehen.

Wir haben uns natürlich schlau gemacht: Warum tut sie das? - Das hat viel mit einer durchaus menschlichen Reaktion zu tun, dass sie nach der Verabschiedung der Vogelschutzrichtlinie 1978 ein Stück weit anfängt - ich sage es einmal lax -, die Geduld zu verlieren. Dann fängt auch eine EU-Kommission, hinter der Menschen stehen, an, mit sehr konkreten Hinweisen an, die Mitgliedstaaten zu fragen, wo die Umsetzung ist. Ich erinnere, damals war Gerhard Baum Innenminister und hat dem zugestimmt. Darum hat die EU-Kommission hier immer von der Halbinsel Eiderstedt gesprochen.

Die EU-Kommission hat an anderer Stelle beim Freistaat Bayern darauf hingewiesen, dass es ein Problem ist, wenn eine Landesregierung bestimmte Naturräume willkürlich teilt, das heißt irgendwo einen Schnitt zieht, darauf, dass dies durchaus andere als naturschutzfachliche Gründe haben könnte. Auch das ist ein Indiz, das im Sommer in dem Gespräch, das mein Staatssekretär im Sommer mit der Kommission geführt hat, ausgeführt worden ist. Es können nur naturschutzfachliche Abgrenzungen gelten und nicht andere Gründe, beispielsweise wirtschaftlicher oder sozialer Art. Das geht erst - wie bei FFH - nachher bei Ausnahmen et cetera. Ich glaube, dass dieser Sachverhalt allerdings schon bekannt ist.

Sie haben aus dem ersten Absatz auf Seite 44 des Schreibens zitiert. Das Schreiben geht noch weiter. In dem zweiten Absatz auf Seite

44 wird die Halbinsel Eiderstedt auch noch mit der Uferschnepfe und dem Kiebitz in Zusammenhang gebracht. Das sind zwei weitere Vogelarten, die Arten nach Artikel 4 Abs. 2 sind. Auch diese sind zu berücksichtigen. Wir müssen also in unserem Vorschlag sehr wohl mit der Trauerseeschwalbe, aber auch mit anderen Vogelarten, die die Vogelschutzrichtlinie kennt, umgehen.

Das ist das Ergebnis, das ich auf Eiderstedt als meine Variante vorgestellt habe. Jetzt kommt die Kabinettsbefassung, dann das Beteiligungsverfahren und erst dann steht die Frage, wofür sich die Landesregierung abschließend entscheidet. Das ist die Frage nach den Gebieten.

Ja, wir sind der Auffassung, dass Eiderstedt nach unserem Konzept eines der geeigneten Gebiete ist, das nach dieser Vogelschutzrichtlinie hineingehört. Aber noch mal: Zuerst steht ein Beteiligungsverfahren, dann erst steht die abschließende Entscheidung.

Vorsitzende: Herr Hildebrand.

Abg. Hildebrand: In der Stellungnahme der Bundesregierung zu den einzelnen Bundesländern ist zu Schleswig-Holstein bei den BSG aufgeführt, die Situation sei unklar, die Bundesregierung gehe von einem hinreichenden Schutz aus. Ich habe das so interpretiert, dass zumindest das Bundesamt für Naturschutz - das wird die Stellungnahme vermutlich abgegeben haben - gesagt hat, Schleswig-Holstein sei durch die bisherigen Tranchen möglicherweise schon ausreichend abgedeckt. Nach dem neuen Schreiben der EU verabschieden wir uns jetzt offensichtlich von dieser Stellungnahme der Bundesregierung und sagen: Das reicht für Schleswig-Holstein nicht aus.

Ich habe noch eine andere Frage. Ich möchte von Ihnen, Herr Minister, wissen: Wenn beispielsweise der Grundschutz für 30.000 ha - das ist die Fläche, über die wir reden - eintritt, bedeutet das tatsächlich eine Wertminderung für die einzelnen Flächen? Ist das de facto eine Wertminderung? Wie hoch schätzen Sie sie ein?

Sie haben in Ihren einführenden Worten gesagt, Sie wollten gegebenenfalls gemeinsam mit den Bauern Gespräche mit den Banken führen. Mit welchem Ziel und wofür wollen Sie die Banken gewinnen? Welches Ergebnis soll dabei herauskommen? Mich interessiert, wo Sie einen Ansatzpunkt finden, dass die Banken von ihrer bisherigen Haltung möglicherweise abweichen.

M Müller: Ich will zunächst die zweite Frage beantworten und bitte Frau Brahms, etwas zur ersten Frage zu sagen.

Das Erste ist: An uns ist herangetragen worden, dass es bei den Banken erhebliche Verunsicherung gibt. Deshalb haben wir uns insbesondere bei landwirtschaftlichen und sozioökonomischen Beratern erkundigt, woran das liegt. Nach deren Auskunft liegt das an zwei Dingen. Es liegt an aufgeregten, sich in der Presse widerspiegelnden, vielen Befürchtungen in der Region. Die lassen natürlich auch einen Mitarbeiter einer Bank nicht kalt. Noch einmal: Ich weise darauf hin: Nicht alles, was in den vergangenen Tagen und Wochen in der Zeitung gestanden hat, ist richtig. Darum haben wir Interesse daran, Dinge, die nicht richtig sind, die jemals als Befürchtung dargestellt hat, klarzustellen. Wir können das in direktem Gespräch mit den Banken machen. Wir müssen das aber nicht allein machen. Darum bieten wir an, das gemeinsam zu tun.

Das Zweite ist: Es gibt zwei Entwicklungen, die die Banken zurzeit verunsichern. Die eine ist die Diskussion über die europäische Agrarpolitik, die insbesondere bei intensiven Bullenmästern, wenn das so geschieht, wie das 14 von 16 Landesagrarministern zurzeit anstreben, nämlich nach einer Übergangsphase zu einer regionalen Flächenprämie zu kommen, zu erheblichen Veränderungen und wahrscheinlich zu erheblichen Einkommenseinbußen - andere profitieren davon - in dem Zeitraum bis 2012 führen wird. Das macht Banken sehr unsicher, hat aber nichts mit der Ausweisung der Vogelschutzgebiete zu tun. Das ist übrigens auch kein Problem, das allein für Eiderstedt gilt. Das ist uns zugetragen worden.

Da auch wir dies bisher mündlich in diversen Telefonaten gehört haben, bieten wir an, in einem klärenden Gespräch deutlich zu machen: Wo sind die Beeinträchtigungen? Wo sind sie nicht? Nach unseren Erfahrungen ist ein Vogelschutzgebiet nicht derartig dramatisch wertmindernd, wie das zurzeit befürchtet und von dem einen oder anderen eingeschätzt wird.

Insbesondere der erste Teil des Verschlechterungsverbot, die Frage der Wasserstände, ist aus unserer Sicht, was die Frage des Wertes angeht, kein großes Problem. Über die Frage des Grünlandumbruchverbotes muss man in der Tat reden. Das kann bei einem Wunsch, bestimmte Grünlandflächen umzubrechen, um sich zu diversifizieren, womöglich zu Problemen führen. Aber noch einmal: Darüber muss man reden. Ich glaube, dass viele Befürchtungen im Raum stehen, die man ausräumen kann. Dazu muss man allerdings auch wissen - das macht es nicht leichter -, dass bei der Frage des Grünlandumbruchverbotes nicht allein die Frage des Vogelschutzes entscheidet, sondern auch hier Artikel 5 der Horizontalverordnung hinzukommt, in dem die Frage der Prämienberechtigung an die Frage von Grünland gekoppelt ist. Auch da muss man wissen - sobald wir im Januar die Ausführungsverordnung haben, wissen wir das hoffentlich ganz genau -, dass Artikel 5 schon jetzt aussagt, dass jemand, der seit dem 15. Mai 2003 Grünland umgebrochen hat, ohne Ersatz zu schaffen, mit Kürzungen und Konsequenzen bei den Prämien zu rechnen hat. Das hat nichts mit dem Kapitel Vogelschutz zu tun, sondern ist eine Folge der europäischen Agrarpolitik.

Der Vogelschutz hat eine verschärfende Konsequenz. Das muss man deutlich sagen. Bisher wäre es nach der bisherigen europäischen Agrarpolitik möglich gewesen, dass ein Landwirt auf Eiderstedt irgendwo anders in Schleswig-Holstein zusätzliches Land, das Ackerland ist, ankauft, zu Grünland umwandelt und dafür Land, das er auf Eiderstedt als Grünland hat, zu Ackerland umwandelt. Wie wir hören, kommt das auch vor. Das ist okay im Rahmen der europäischen Agrarpolitik.

Es ist nicht verträglich mit dem Verschlechterungsverbot des Vogelschutzgebietes.

Spätestens seit dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zum Kapitel Wakenitz wissen wir, dass potenzielle NATURA-2000-Gebiete als faktische NATURA-2000-Gebiete zu behandeln sind. Das heißt, das Verschlechterungsverbot gilt schon heute, unabhängig davon, welche Art von Gebietskulisse letztlich vom Kabinett beschlossen wird. Auch das ist ein Punkt, den man wissen muss, mit dem man umgehen muss, der die ganze Situation definitiv nicht leichter macht.

AL Brahms: Herr Hildebrand, kurz zu Ihrer Anmerkung zum Aufforderungsschreiben auf Seite 7. Da geht es um Folgendes. Die Kommission hat geprüft, inwieweit die gemeldeten Gebiete schon geschützt sind. Die Tabelle enthält sozusagen eine Aufstellung, wie die einzelnen Bundesländer aus der Sicht der Kommission zu beurteilen sind. Die Bundesregierung hat zu Schleswig-Holstein gesagt: „Situation ist unklar, die Bundesregierung geht von einem hinreichenden Schutz aus“. De facto ist es so, dass wir einen großen Teil der bereits gemeldeten Vogelschutzgebiete unter Schutz haben. Denken Sie an den Nationalpark, aber auch an viele Naturschutzgebiete. Es gibt auch einen kleinen Teil, bei dem wir diesen Schutz über freiwillige Vereinbarungen mit den Eigentümern erreichen möchten. 100-prozentig gibt es also noch keinen Schutz der bereits gemeldeten Gebiete.

Der zweite Teil des Aufforderungsschreibens der Kommission besagt: Das, was ihr gemeldet habe, reicht nicht aus. Dann sind wir wieder bei Eiderstedt und den Gebieten, die namentlich benannt werden.

Vorsitzende: Das Wort hat zunächst Frau Todsens-Reese.

Abg. Todsens-Reese: Ich frage mich schon, wo wir gelandet sind, wenn wir so weit sind, dass ein Regierungsvertreter erklärt, er wolle einen Privatmann an die Hand nehmen und zum Bankengespräch, mit dem wichtigsten, was es in einem Betrieb gibt, begleiten. Das

macht für mich deutlich, dass Sie irgendwo gar nicht mehr merken, wie in Betrieben gedacht wird und was mit Regierungshandeln ausgelöst wird und wie Sie dann versuchen, solche Probleme zu lösen.

Wir haben die Diskussion darüber, ob Schutzgebietsausweisungen, Diskussionen um das Landschaftsprogramm, Planungen über Zusammenhänge mit Biotopräumen sehr wohl betriebswirtschaftliche Auswirkungen haben, was den Wert von Flächen angeht. Für diese Auffassung sind wir über Jahre hinweg immer wieder mehr oder weniger ausgelacht worden. Es mag bei Rot-Grün einige wenige Kollegen gegeben haben, die diese Auffassung geteilt, das aber nicht so laut gesagt haben.

Das hat noch mehr Auswirkungen, als dass beispielsweise der Gründlandumbruch verboten wird. Das hat natürlich Auswirkungen auf den Wert der Flächen. Das, was sich rein psychologisch abspielt und zur Verunsicherung bei den Banken, vor allen Dingen aber bei den Betriebsinhabern führt, wird völlig außer Acht gelassen, hat aber sehr gravierende Auswirkungen. Man kann mit und auf den Flächen einfach nicht mehr nach eigenen Vorstellungen wirtschaften. Hier gibt es staatliche Vorschriften. Zum Teil weiß man noch nicht einmal, wie sie am Tag X aussehen werden. Das ist eines der Probleme.

Wir wissen auch, dass sich die Banken immer mehr aus den Geschäften des Mittelstandes zurückziehen und insbesondere aus den landwirtschaftlichen Betrieben. Das hat sicherlich mehr zu tun als nur Naturschutzpolitik, sondern auch mit der gesamten Entwicklung und der Lage in der Agrarpolitik. In diese betriebswirtschaftlich ohnehin schwierige Situation für die Betriebe hinein wird nun in Schleswig-Holstein seit einiger Zeit NATURA 2000 diskutiert, und zwar - das muss ich wirklich einmal sagen - in einer für mich zunehmend unerträglichen Art und Weise. Insbesondere betrifft das die Art und Weise, wie Sie, Herr Minister, versuchen, das Bild zu zeichnen: Bei den anderen ist das auch so und die alte Bundesregierung - das ist Ihr liebstes Kind - hat versäumt, das ins

Bundesrecht zu übernehmen. Das ist zunächst einmal in Teilen richtig.

Aber ich sage Ihnen auch: Unabhängig davon, welche Bundesregierung was in das Bundesnaturschutzgesetz aufgenommen hat, hätte hier schon seit langem fachlich vorbereitend gearbeitet werden können. Man hätte die Jahre, zehn Jahre bei der Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie, nutzen können und die Möglichkeit gehabt, naturschutzfachlich eine sauberere Datenermittlung zu machen und sie auf den aktuellen Stand zu bringen. Man hätte sehr wohl die Möglichkeit gehabt, den Katalog der geeignetsten Gebiete daraufhin abzuklopfen - ich sage nicht, dass das immer friedlich und freundlich abgegangen wäre - und zu versuchen, möglichst wenig wirtschaftliche Konflikte hervorzurufen.

Ich habe in einer Kleinen Anfrage im letzten Jahr gefragt, wo es Überlappungen zwischen naturschutzfachlichen Erfordernissen, NATURA-2000-Gebieten und wirtschaftlichen Problemen gibt. Das ist in der Kleinen Anfrage nicht beantwortet worden. Hinterher habe ich läuten hören, dass der Wirtschaftsminister sehr wohl hat beantworten wollen, aber nicht Sie. In einer Wirtschaftsausschusssitzung, an der ich teilgenommen habe, hat man das nachgebessert und versucht, das darzustellen.

Bei einer sorgfältigeren Vorbereitung - es wäre genügend Zeit vorhanden gewesen - hätte man das sehr viel gründlicher aufarbeiten können. Man hätte dann auch die aus meiner Sicht notwendige Zeit gehabt, um mit den Beteiligten, Betroffenen vor Ort die Konsequenzen zu diskutieren und zu überprüfen, was man gemeinsam hinkriegt, wo es gemeinsame Lösungen gibt. Ich will nicht verhehlen, dass es an der einen oder anderen Stelle nicht nur einvernehmliche Lösungen gegeben hätte.

Ich will das an dieser Stelle gern einräumen. Ich und die CDU-Fraktion haben klipp und klar immer die Meinung vertreten, dass auch wir als CDU nicht darum herumkämen, NATURA 2000 umzusetzen. Das sehen wir in Bayern, in Hessen, in Niedersachsen. Die

Frage ist schon, wie man es eben macht. Ich denke, bei uns ist das gründlich in die Büchse gegangen.

Ich will auf den ewig gemachten zeitlichen Druck zu sprechen kommen. Ich kann es bald nicht mehr hören. Letztes Jahr war schon landunter. Jetzt ist wieder landunter. Immer dann, wenn es um Kopf und Kragen geht, ist plötzlich doch wieder Luft da. Das ganze Verfahren war bisher einfach nicht transparent. Auch dadurch ist natürlich durch Sie Verunsicherung, Sorge und damit auch Emotion geschürt worden. Das können Sie sich selber auf die Fahne schreiben und brauchen niemand anderem in die Schuhe zu schieben.

Ich will auf das Schreiben von 1999 aus Ihrem Haus an den Bauernverband zu sprechen kommen. Ich weiß nicht, ob ich das falsch verstanden habe. Darin steht nämlich nicht nur etwas von Ermessen, sondern darin steht, dass man aufgrund der Stellungnahmen noch einmal bewertet hat, dass die staatliche Vogelschutzbehörde - das ist doch nicht irgendwer im Lande - das geprüft hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass Eiderstedt nicht der geeignetste Raum für die Benennung als Vogelschutzgebiet ist, sondern andere Gebiete geeigneter sind.

Nun frage ich mich natürlich schon: Wenn dies vom Umweltministerium mitgeteilt wird, wenn die staatliche Vogelschutzbehörde gearbeitet hat - ob man nachher immer einer Meinung mit ihr ist, steht auf einem anderen Papier -, frage ich mich schon, wie eine EU-Kommission dazu kommt, das nicht anzuerkennen. Ich frage Sie, inwieweit Sie, Herr Minister, das mit Frau Wallström oder einem anderen Vertreter der Kommission erörtert haben. Daran kann man nicht einfach vorbeigehen. Das hat in dem Moment für mich nichts mit Ermessen zu tun, das fälschlicherweise ausgeübt worden ist, sondern etwas mit fachlicher Bewertung.

Das sind die Gründe, aus denen man sich fragt, wie es zu solchen Entwicklungen und zu solchen Ergebnissen und zu solchen Forderungen der EU-Kommission kommen

kann und wie Sie denen eigentlich begegnen. Ich kann nicht erkennen, warum, wenn Leuten vor Ort in einem offiziellen Schreiben mitgeteilt worden ist, es handele sich nicht um das geeignetste Gebiet, das plötzlich nicht mehr so sein soll. Dass das nicht auf Akzeptanz stößt und kein Vertrauen schafft, muss eigentlich auch von einem Blinden mit einem Krückstock zu erkennen sein.

Sie haben im letzten Jahr eine Anhörung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Ich hätte von Ihnen schon gern etwas klarer gehört, ob das nun nächste Woche im Kabinett läuft oder nicht. Heute ist Mittwoch. Sie müssten eigentlich wissen, ob das Kabinett nächste Woche beschließen wird. Ich hätte von Ihnen gern gehört, was sich von dem, was bisher in die Anhörung gegeben worden ist, geändert hat. Sie haben die ganzen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange. Die haben Sie wahrscheinlich ausgewertet. Oder sind noch dabei, sie auszuwerten. Ich gehe davon aus, dass von den Anregungen und Bedenken etwas einfließt, bevor Sie das Kabinett erneut damit befassen. Mich interessiert, was das denn ist.

Ich möchte das aufnehmen, was der Kollege Lars Harms gesagt hat. Natürlich gehört zur Gesamtbetrachtung und zur Bewertung der Halbinsel Eiderstedt dazu, was in den letzten Jahren in der Nachbarschaft passiert ist. Sie sagen, das Vorland spiele keine Rolle. Bei mir, meinen Kolleginnen und offensichtlich auch beim Kollegen Harms kommt immer wieder an, dass die Nichtbeweidungsmöglichkeit des Vorlandes eine Rolle spielt. Das ist ein Verdrängungsprozess, der dort stattgefunden hat. Natürlich hat im ETS-Gebiet insbesondere aufgrund der Sukzessionsflächen ein Verdrängungsprozess stattgefunden. Der ursprüngliche Wiesenvogelschutz, der für ETS angesagt war und für den es im Rahmen gesamtstaatlich repräsentativer Gebiete Geld vom Bund gegeben hat, spielt für die Populationsentwicklung auf Eiderstedt natürlich eine Rolle. Auch das muss in die Bewertungen einfließen. Das alles kann ich bisher nicht feststellen und nicht erkennen.

Ich will noch zwei Punkte aufgreifen.

(Zuruf des Abg. Nabel)

- Es tut mir leid, dass Sie so leiden müssen.

(Abg. Nabel: Gar nicht!)

Wir haben hier im Land eine Anhörung von Vertretern der Kommission gefordert. Wir wollten, dass die Vertreter der Kommission nach Schleswig-Holstein kommen, um hier Rede und Antwort zu stehen, und zwar öffentlich, so dass alle die Möglichkeit haben, das mit anzuhören. Das ist mit Ihren Stimmen abgelehnt worden. Ich finde es toll, Herr Minister, dass Sie inzwischen meinen, das könnte doch ein Gedanke sein. Vielleicht kriegen wir das noch hin.

(Abg. Nabel: Aber doch nicht in diesem Haus! Das ist doch lächerlich!)

Auch auf der Demonstration ist immer wieder Folgendes gesagt worden - das hat auch mit Glaubwürdigkeit zu tun -: Auf der einen Seite wird gesagt, natürlich wollen wir einen Weg finden, wie es auch auf Eiderstedt für die Landwirte weitergeht, auf der anderen Seite steht im Bericht: Silage zu machen ist nicht kompatibel mit dem Vogelschutz. Wenn man sagt, das eine schließt das andere aus, ist alles andere nur Lippenbekenntnis und Makulatur. Diese fachlichen Zusammenhänge müssen auch Sie endlich einmal begreifen, damit nicht solche Fehlschnitte entstehen und damit falsche Schlussfolgerungen und falsche Aussagen. Darum muss hierzu von Ihnen eine klare Aussage gemacht werden. Wenn es auf Eiderstedt weiterhin Dauergrünland und Viehhaltung geben soll, muss auch Silage möglich sein. Dazu möchte ich von Ihnen heute gern etwas hören.

Herr Kollege Nabel, das Geplänkel von vorhin, was denn nun auf Eiderstedt gesagt worden ist und was der Minister jetzt alles angeblich nicht mehr gesagt hat, andere aber sehr deutlich gehört haben, genau das hat mich dazu bewogen, ein Wortprotokoll zu erbitten, damit uns das dieses Mal nicht passiert.

Vorsitzende: Mir ist Einseitigkeit in der Teilung des Wortes - -

(Abg. Nabel: Einseitigkeit in der Erteilung von Tadeln, Frau Kollegin!)

- Ich habe doch keinen getadelt. Wenn ich tadele, hört sich das wirklich völlig anders an.

(Heiterkeit)

Ich gebe die Rednerliste bekannt, damit wir uns in Geduld üben können: Frau Sassen, Herr Dr. von Hielmcrone - - War das schon wieder verkehrt?

(Abg. Dr. von Hielmcrone: Ich bin schon der Auffassung, dass hier jeder zu Wort kommen soll und dass das keine Geduldübung ist! - Abg. Sassen: Dann tauschen wir nachher!)

- Ich möchte nur, dass sich jeder darauf einstellt: Zunächst Frau Sassen, dann Herr Dr. von Hielmcrone, Herr Harms, Herr Hildebrand und Herr Nabel.

(M Müller: Ich dachte, ich soll antworten! - Abg. Nabel: Es gibt gerade einen Methodenwechsel!)

- Nein. Frau Sassen, ich wollte die Liste bekannt geben, bevor der Minister antwortet. Darauf warten wir gespannt. - Bitte sehr.

M Müller: Ich hatte auch das andere Verfahren angeboten. - Frau Todsens-Reese! Frau Vorsitzende! Ich finde es bedauerlich, dass wir offensichtlich den sachlichen Teil abgeschlossen haben und in das Kapitel Vorwürfe und politische Auseinandersetzungen eintreten.

(Abg. Nabel: Genauso ist es!)

Ich scheue das aber nicht. Wenn uns die Nachricht erreicht, die Banken haben erhebliche Sorgen, und uns in Gesprächen mitgeteilt wird, dass diese teilweise auf falschen Grundlagen beruhen, weil sich in den Zeitungen vor allem Befürchtungen widerspiegeln, die nichts mit dem zu tun haben, was wir planen und gesagt haben, dass, wenn wir

anbieten, dass wir mit den Banken - und das nicht nur allein, sondern auch mit Dritten - Gespräche zu führen, Sie das kritisieren, finde ich schon sehr bemerkenswert. Da haben Sie ein komplett anderes Verständnis von Gesprächskultur, als ich das habe. Ich finde es richtig, das Angebot zu machen. Ich hielte es auch für falsch, wenn sich ein Minister vor solchen Gesprächen drückt.

Sie haben darauf hingewiesen, dass es vor allem psychologische Konsequenzen gibt. Auch mich erreichen viele Briefe. Auch ich habe viele Gespräche geführt. Ich habe immer darauf hingewiesen und versucht, darauf hinzuwirken, dass wir diese Gespräche vorher führen - wir haben sie angeboten. Ich sage noch einmal - ich bin sicher, Herr Friedrichsen wird Ihnen das bestätigen -, dass die Gespräche aus der Region abgeschlagen wurden, nicht von meiner Seite. Noch mal: Ich akzeptiere das. Ich finde das nachvollziehbar. Das Angebot, die Gespräche vor der sicherlich sehr emotionalen, sehr harten Diskussion in Garding zu führen, habe ich gemacht. Ich hätte das Gespräch auch gern geführt. Darauf muss ich deutlich hinweisen.

Ich bin auch keiner, der Interesse an einer Eskalation hat. Darum habe ich in allen weiteren Gesprächen deutlich zu erklären versucht, welche Befürchtungen falsch sind. Ich habe das anhand einer Reihe von Flugblättern getan. Ich werde das auch weiter tun. Darum gilt weiterhin das Angebot, sich in einem Kreis zusammzusetzen. Eiderstedt kann sagen, in welchem Rahmen das stattfinden soll. Wir können das in Eiderstedt, in der Mitte oder in Kiel machen, um eine ganze Reihe von Befürchtungen, Fragen und Problemen miteinander zu diskutieren. Ich glaube, dass wir das hinkriegen werden.

Sie haben dann den Bogen zum Thema KMU geschlagen und die Rolle der Banken allgemein im Mittelstand. Wenn ich richtig informiert bin, geht das zurück auf Basel II. Wenn ich richtig informiert bin, war der Finanzminister, der das mitangestoßen hat, damals Theo Weigel.

(Abg. Todsens-Reese: Wissen Sie, dass Basel II noch gar nicht gilt?)

- Aber es hat jetzt schon Konsequenzen bei den Banken, wie Sie und ich auch wissen.

Ich bin beruhigt, dass wir uns einig sind - es ist mir wichtig, das in einem Wortprotokoll festzuhalten -, dass auch die CDU zum Thema NATURA 2000 steht.

(Abg. Todsens-Reese: Das habe ich sogar im Antrag gesagt, Herr Minister!)

Sie haben das in einer Pressekonferenz mit Herrn Böge so zu Protokoll gegeben, sogar im Landtag gesagt. Ich bin froh, dass wir uns einig darüber sind, dass, wenn die Vogelschutzlinie Konsens ist, auch alle Konsequenzen aus der Vogelschutzrichtlinie gelten, insbesondere, dass dort nur naturschutzfachliche Kriterien entscheidend sind.

Noch mal: Ich räume ein: In der Abwägung, in der Ermessensausübung 1999 hat die Landesregierung die Vogelschutzrichtlinie falsch eingeschätzt. Das ist die Konsequenz des Briefes. Noch mal: Ich bedaure, dass das 1999 der Fall gewesen ist. Eine Landesregierung ist, wenn sie korrigiert wird, auch gehalten, entsprechend zu handeln.

Sie haben eben gesagt: etwas in die Anhörung geben. Noch mal: Ich habe auf der Veranstaltung am 26. November nichts in eine Anhörung gegeben. Sie werden im Protokoll nachlesen können, dass Sie das eben erwähnt haben. Darum will ich darauf hinweisen: Ich habe dort auf explizite Einladung meine Vorstellungen erläutert und dann darauf hingewiesen, dass erst das Kabinett darüber entscheidet, was in ein Beteiligungsverfahren eingeht. Darum werbe ich für - darüber habe ich mit Herrn Friedrichsen, glaube ich, schon mehrfach gesprochen - dieses Beteiligungsverfahren. Es soll nämlich nicht nur auf der Grundlage der Vorstellungen des Umwelt- und Landwirtschaftsministers diskutiert werden, sondern auf der Grundlage eines förmlichen und korrekten Beteiligungsverfahrens.

Sie haben gefragt, inwieweit die Beiträge der Träger öffentlicher Belange einfließen werden. Da haben Sie etwas verwechselt. Korrigieren Sie mich, wenn ich das missverstanden haben sollte. Bisher hat es Anhörungen der Träger öffentlicher Belange zu FFH gegeben. Zum Thema FFH planen wir im Januar keine Entscheidung. Das haben wir auch immer gesagt. Wir planen erst das gemeinsame Seminar mit allen Bundesländern mit der EU-Kommission, um daraufhin eine Rückmeldung zum Thema FFH zu bekommen. Danach planen wir die Kabinettsbefassung. Jetzt ist ausschließlich vom Vogelschutz die Rede. Das habe ich bereits in meiner Pressekonferenz im Sommer 2003 genauso dargestellt.

Insofern stehe ich hier in einer Kontinuität. Insofern hat es an Transparenz nicht gemangelt. Insofern wurde hier nicht gewackelt, nichts verschoben, nichts gedreht. Das Einzige, was sich geändert hat, ist, dass die EU-Kommission ihrerseits das Seminar vom November in den Januar geschoben hat. Das ist das Einzige, was passiert ist. Die Landesregierung hat darauf nur reagiert, aber nicht selber verschoben oder verändert.

Natürlich können - das habe ich eben auch schon auf die Frage des Abgeordneten Harms gesagt - Nachbargebiete - so Sie naturschutzfachliche Argumente anführen können - in einem Beteiligungsverfahren eine Rolle spielen. Ich habe nie etwas anderes gesagt. Ich habe immer sowohl bei FFH als auch bei Vogelschutz gesagt: Naturschutzfachliche Argumente können zu veränderten Gebietskulissen führen. Aber auch nur die können das. Inzwischen waren sich alle einig, dass das europäischem Naturschutzrecht entspricht.

Sie haben eben einen Satz aus der Landtagsdrucksache zitiert. Ich wäre dankbar, wenn nicht aus dem Zusammenhang gerissen würde, sondern alles zitiert würde. Wenn Sie den Bericht weiterlesen, werden Sie die beiden Sätze finden:

„Entsprechend des in IV dargestellten Schutzkonzeptes ist es das Ziel, das

Grünland auf Eiderstedt zu erhalten und im Rahmen des Vertragsnaturschutzes für die Vogelwelt aufzuwerten.“

Etwas weiter steht:

„Dies soll in einer Arbeitsgruppe gemeinsam mit den Vertretern der Landwirtschaft Eiderstedts erfolgen.“

Darum sage ich noch einmal: Ja, dieser Satz führt, wenn er isoliert gesehen wird, zu Missverständnissen. Darum habe ich schon in der Demo, ich meine, auch im Landtag, vorhin in meiner Einführung deutlich unterschieden. Was ist der Grundschutz? Keine Absenkung der Wasserstände und die Frage nach dem Dauergrünland. Das brauchen wir als Grundschutz gemäß dem Verschlechterungsverbot flächendeckend. Wie gesagt: Wir wollen das mit Verträgen machen. Alles weitere sind zusätzliche, freiwillige, honorierte Leistungen, die flächendeckend nicht nötig sind. Dazu gehört auch die Frage von Düngungen, von Mähterminen, Wasserkonzept und so weiter. Noch mal: Verhandeln, freiwillig, zusätzlich, honoriert.

Vorsitzender: Jetzt ist Frau Sassen dran.

Abg. Sassen: Eine letzte Bemerkung zum Bankgespräch. Sie brauchen die Landwirte und Landbesitzer nicht an die Hand zu nehmen. Machen Sie ein Rundschreiben an die Banken und teilen Sie Ihnen mit, welche Entschädigungen Sie zahlen. Dann würde das vielleicht schon etwas anders aussehen.

Zu den Gesprächen in der Region. Ich kann mir vorstellen, warum bisher nicht so ganz großes Interesse bestand. Man hat nämlich noch nicht sehr viel Neues gehört.

Ich möchte auf einen Punkt aus dem Wallström-Schreiben zurückkommen, den ich gern erklärt hätte. Da heißt es auf Seite 11:

„Soweit die Bundesrepublik Deutschland vorträgt, für bestimmte Arten über gleichermaßen wirksame Alternativen zum Gebietsschutz zu verfügen,

so wurde bislang nicht bewiesen, dass die Alternativen gleichermaßen geeignet sind, die Erhaltung dieser Arten zu gewährleisten.“

Wie ist das zu verstehen? Daraus könnte man auch schließen: Wenn man beweisen kann, dass andere Maßnahmen zur Erhaltung der Arten völlig ausreichend sind, kann man dann auch so verfahren, und zwar eventuell doch mit einer vertraglichen Regelung.

(Abg. Nabel: Darum geht es doch!)

Sie haben in Garding von vertraglichen Vereinbarungen gesprochen, die sehr langfristig abgeschlossen werden sollen, extrem langfristig, sodass ein Landwirt sagt: Das geht schon bis in die zweite Generation, das kann ich selbst gar nicht mehr erfüllen.

In dem Schreiben heißt es weiter auf Seite 50:

„Vertragliche Vereinbarungen müssten darüber hinaus auch den dauerhaften Schutz von BGS gewährleisten. Kurzfristige, etwa jährliche Vereinbarungen allein könnten dies nicht leisten.“

Ich kann mir nicht vorstellen, dass man angesichts dessen gleich von einer Laufzeit von 30 Jahren sprechen muss.

Aus Kreisen, die sich damit beschäftigen, ist mir Folgendes zugetragen worden. Sie gehen bei der Benennung der Zahlen von Brutpaaren offensichtlich von falschen Zahlen aus. In den 80er-Jahren sollen es nicht 90 und dann 66, sondern 13 Paare gewesen sein. Von daher kann man sagen, dass die Form des Trauerseeschwalbenschutzes, der dort betrieben wurde, zu einem Erfolg geführt hat. Ich bitte, das nachzuprüfen.

Folgendes macht mir noch Sorge. Offensichtlich wird dem Wunsch der Landwirte und unserem Antrag nicht Rechnung getragen, eine Gebietsmeldung erst einmal auszusetzen, bis ein externes Gutachten eingeholt worden ist. Wenn Sie auf der Meldung im Sommer bestehen, könnte das ein zu kurzer Zeitraum sein. Dazu sollte man in Absprache

mit dem Betroffenen ein flexibles Angebot machen.

M Müller: Ich bitte Herrn Gall, etwas zu der Zahl der Vögel zu sagen. Frau Brahm wird das Schreiben interpretieren.

Ich will noch mal deutlich sagen: Es gibt ein Gerichtsurteil des Europäischen Gerichtshofs zu Frankreich, wo Frankreich bei Vogelschutzgebieten mit vier-, fünfjährigen Verträgen Vogelschutzgebiete nicht flächendeckend hat schützen wollen. Da hat der Europäische Gerichtshof gesagt, dass sei nicht akzeptabel. Ich will mich nicht darauf festlegen, ob das 30 Jahre sein müssen. Vielleicht reichen auch 20 oder 25 Jahre aus. Wichtig ist, dass wir nicht mit dem klassischen Angebot von fünfjährigen Verträgen, wie wir das bisher haben, den Grundschutz abgesichert bekommen. Das geht entweder über eine Verordnung, wie das in der Vogelschutzrichtlinie drinsteht, oder, wie wir das wollen, mit flächendeckenden, angemessenen, langfristigen Verträgen.

Ich habe meine Rede nicht mehr durchsehen können. Ich meine auch nicht, dass ich die Zahl 30 in den Mund genommen habe. Ich will das noch einmal nachprüfen. Klar ist, dass das damit gemeint ist, etwas in diesem Zeitrahmen. Nur das ist ein adäquater Ersatz für eine Verordnung. Noch mal: Das gilt für den Grundschutz, nicht für die zusätzlichen, freiwilligen, honorierten Leistungen. Da können wir selbstverständlich über andere, normalere, umgänglichere Zeiträume reden, so wie wir das an ganz vielen Stellen bereits jetzt erfolgreich praktizieren.

Sie haben mir eben den Vorwurf gemacht, sie könnten sich vorstellen, dass es in der Region kein Interesse gibt, mit mir zu diskutieren, weil es nicht viel Neues gebe. Von anderen wird mir vorgehalten, dass es viel Neues gebe. Verehrte Abgeordnete, ich biete noch einmal an, diese Gespräche zu führen. Andere haben das Angebot bereits wahrgenommen. Ich würde mir wünschen, dass das auch mit dem Berufsstand möglich ist. Noch mal: Es ist bereits vor dem 26. November angeboten worden. Vielleicht wäre die Ver-

anstellung am 26. anders abgelaufen. Ich weiß es nicht. Keiner von uns kann das rückwirkend beurteilen. Wichtig ist aber, dass wir zu diesen Gesprächen kommen.

Ref. Gall: Es geht um die Anzahl der Brutpaare. Eben ist gesagt worden, dass wir Anfang der 80er-Jahre noch 90 Brutpaare gehabt haben. Es wurde dagegengestellt, dass es 13 gewesen sein sollten. Das ist so nicht richtig. Anfang der 80er-Jahre hatten wir in ganz Schleswig-Holstein weit über 100 Brutpaare, im Jahr 1982 90 auf Eiderstedt. Die gab es dort auf verschiedenen Kolonien. Die Population hat im Lauf der Jahre dann abgenommen. Das war eine allgemeine Tendenz. Nach einem Tiefpunkt kommt es wieder zu einer Zunahme. Die Zahl von 90 Paaren Anfang der 80er-Jahre auf Eiderstedt ist richtig und belegbar. Sie haben dort in verschiedenen Kolonien gebrütet.

Vorsitzende: Ich bitte Sie, etwas konkreter zu werden. Sie sagten, es habe eine Abnahme gegeben. Wann war das?

Ref. Gall: Es ist so, dass diese Art in den 80er-Jahren weiter abgenommen hat. Sie ist in verschiedenen Kolonien auf unter 50 gesunken. Sie ist ab den 90er-Jahren auf einem Stand um 40 gewesen. Ganz unbestritten ist, dass sich diese Paare durch die Maßnahmen, die im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gegriffen haben, wieder erholt haben. So haben wir beispielsweise im Jahr 2000 47 Brutpaare gehabt, im Jahr 2001 66 und im Jahr 2002 50. Sie reagieren natürlich - das war immer unbestritten - auf die Maßnahme des Vertragsnaturschutzes auf Eiderstedt positiv.

AL Brahm: Ich möchte gern auf die Frage von Frau Sassen hinsichtlich des Aufforderungsschreiben, die Arten betreffend, eingehen. Es gibt innerhalb der Bundesrepublik eine Diskussion, dass für Arten, die einen sehr großen Lebensraum beanspruchen, also sehr großflächige Nahrungshabitate haben, etwas über Vertragsnaturschutzprogramme getan werden muss, ohne sie großflächig als Vogelschutzgebiete auszuweisen. Denken

Sie an den Wiesenweiher. Der Wiesenweiher hat einen sehr großen Einzugsbereich, einen sehr großen Lebensraum. Wenn man mit der Landwirtschaft über Vertragsnaturschutz zusammenarbeitet, kann man dieser Art auch gerecht werden.

Die Kommission hat dies nicht akzeptiert. Sie hat gesagt: Wenn es Arten nach Anhang I sind, muss auch, wenn der Lebensraum groß ist, ein Vogelschutzgebiet ausgewiesen werden. Insofern sind Bundesländer wie Bayern und auch Nordrhein-Westfalen dabei, ganz großflächig Gebiete auszuweisen, um dem Rechnung zu tragen. Über das jeweilige Schutzregime kann man dann wieder national entscheiden. Die Kommission lässt sich aber nicht darauf ein, von bestimmten Schutzgebietsausweisungen, also Meldegebieten abzusehen, nur weil dies einen großen Lebensraum erfordert. Das verbirgt sich dahinter.

Vorsitzende: Danke schön. - Herr Dr. von Hielmcrone.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Ich möchte zunächst auf eine Bemerkung von Frau Todsens-Reese zurückkommen. Ich möchte - wie möglicherweise auch Sie - der Befürchtung Rechnung tragen, dass hier Bonitäten Einzelner erörtert werden. Das ist nämlich der Hintergrund, wenn man sagt, das Land sei nicht mehr so viel wert, man könne nicht mehr so wirtschaften, wie man vorher habe wirtschaften können.

Ich möchte sehr deutlich darauf hinweisen - ich bin nun lange im Hauptberuf Rechtsanwalt gewesen -, dass das ein sehr diffiziles und empfindliches Problem ist, was indessen nicht nur die Regierung angeht, die damit sehr sorgfältig umgehen muss, damit die Bonität Einzelner nicht geschädigt werden kann. Das Gleiche gilt für alle Akteure in diesem Gebiet. Ich meine das sehr ernst. Das gilt für alle Akteure, auch die, die es vielleicht gut meinen. Das gilt letztlich auch für die Opposition. Wir alle müssen uns in diesem Rahmen stark Mühe geben, dass genau dieser Zungenschlag nicht reinkommt, weil es um finanzielle Absicherung Einzelner

geht. Deswegen mein sehr ernst gemeinter Rat an alle hier, ausgesprochen vorsichtig zu sein.

Ich will gar nicht darauf eingehen, ob man die Kommission einladen kann. Ich habe meine Zweifel, ob Kommissionsmitglieder, wenn man sie einlädt, auch wirklich kommen. Das ist eine andere Frage, über die wir jetzt gar nicht abschließend reden sollten.

Zu der Frage der Bonität gehört auch die Frage, die Frau Brahms eben angesprochen hat, dass man nämlich sagt: Es gibt diesen großflächigen Vogelschutz auch auf größeren Gebieten, weil es größere Nahrungshabitate gibt, ohne dass das gleich zu Zusammenbrüchen ganzer Regionen führt. Die Frage ist, wie das Schutzregime innerhalb aussieht. Das ist das, worum es uns wirklich gehen muss, nämlich wie das Schutzregime innerhalb dieser Gebiete aussieht. Das entscheidet letztlich darüber, welche Eingriffsrechte bei Privaten möglich sind. Dass in private Rechte über EU-Recht eingegriffen wird, darüber müssen wir uns im Klaren sein. Das können wir leiden mögen oder nicht, dem ist so. Ich bitte, das immer wieder zu beachten. Wir müssen uns um die Frage bemühen, wie das Schutzregime aussieht.

Ich habe zwei Fragen an den Minister. Auch ich mache mir Gedanken darüber, ob das, was ich mache, richtig ist. Ich frage mich immer, ob meine Entscheidungen - in welchem Rahmen auch immer sie getroffen werden - richtig sind. Ich prüfe mich dann auch. Die Frage ist, wie der Zeitdruck aussieht, der auf uns lastet. Wenn ich Sie richtig verstanden habe - darauf bitte ich um eine Antwort -, haben Sie gesagt: Bereits die Tatsache, dass dieses Gebiet unter Umständen als Vogelschutzgebiet infrage kommt - darauf hat Herr Nabel in einem bemerkenswerten Redebeitrag im Landtag hingewiesen; das haben wir bei der Trasse der A 20 exerziert -, zieht nach sich, dass es bereits den dafür geltenden Schutzvorschriften unterliegt.

- Frau Vorsitzende, es mag sein, dass das für Sie eine Geduldprobe ist.

Vorsitzende: Nein!

Abg. Dr. von Hiemcrone: Wenn dem so ist, dann ist es ein eher umfassenderer Schutz. Das heißt, je schneller wir dazu kommen, dass wir Klarheit bekommen, welche Gebiete ausgewiesen sind, wie die Schutzkulisse innerhalb des Schutzregimes wirklich aussieht, wie gravierend und wie schwerwiegend es im Einzelfall ist, desto schneller kommt man zu einer Sicherheit. Das heißt, es muss im Interesse der Region liegen, schnell und nicht langsam zu einem Ergebnis zu kommen. Der „Sicherheitszustand“ besteht ja bereits jetzt in einem viel umfassenderen Rahmen, als er möglicherweise bei Klarheit des Schutzregimes wäre. Das heißt, wir müssen schnell zu einem Ergebnis kommen.

Ich habe eine weitere Frage. Sie gehen von einem zweifachen Grundschutz aus, nämlich einerseits des Dauerschutzes des Grünlandes und andererseits des nicht weiteren Absenkens des Grundwassers auf Eiderstedt. Ich gebe zu, dass man das alles, auch wenn man Jurist ist, möglicherweise nicht alles versteht. Die Horizontalverordnung EEG Nummer 1782/2003 sagt in Artikel 5:

„Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass Flächen, die zu dem für die Beihilfeanträge „Flächen“ für 2003 vorgesehenen Zeitpunkt als Dauergrünland genutzt werden, als Dauergrünland erhalten bleiben.“

Das heißt, die Flächen, die genutzt werden, müssen bereits jetzt greifen, wenn ich die Verordnung, die ich allerdings einige Male habe studieren müssen, richtig verstanden habe. Oder ist das nicht so?

Vorsitzende: Herr Minister, bitte.

M Müller: Frau Vorsitzende! Herr Abgeordneter! Sie haben das richtig beschrieben. Wir alle wissen aus dem Wakenitz-Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, dass potenzielle NATURA-2000-Gebiete so zu behandeln sind, als seien sie NATURA-2000-Gebiete, bis die Meldung abschließend erfolgt ist. Das

führt unter anderem dazu, dass in anderen Bundesländern der Verkehrsminister die treibende Kraft bei der abschließenden Meldung von NATURA-2000-Gebieten ist, damit endlich Planungssicherheit besteht, damit viele Unternehmen, öffentliche Hand, Straßenbau und sonst wer endlich weiß, welche Gebiete nicht NATURA-2000-Gebiete sind. Erst wenn diese Meldung vollzogen ist, besteht abschließend Sicherheit.

Auch das ist ein weiterer Grund dafür, warum Rechtssicherheit erst dann geschaffen ist, wenn das Verfahren abgeschlossen ist, und aus dem auch ich glaube, dass es ein Interesse an der Rechtssicherheit auch über die Landesregierung hinaus geben müsste. Das heißt auch, dass die Konsequenzen eines Vogelschutzgebietes schon jetzt auf Eiderstedt gelten. Auch jetzt gibt es ein Problem. Das hat noch nichts damit zu tun, was im Zusammenhang mit der Gemeinsamen Agrarpolitik diskutiert wird, wenn es jetzt um Grünlandumbruch geht. Auch das sage ich deutlich und heute nicht zum ersten Mal.

Das Nächste ist vom Vogelschutz völlig unabhängig, nämlich die Diskussion darüber, was Artikel 5 der Horizontalverordnung der Gemeinsamen Agrarpolitik bedeutet. Es fehlt die endgültige Ausführungsbestimmung. Sie ist für Januar angekündigt. Sobald wir sie haben, wissen wir es auch schwarz auf weiß. Nach allen bisherigen Informationsstimmen meint die EU-Kommission damit, dass ein Landwirt nur innerhalb seines Hofes, seiner Ländereien Grünland zu Acker umbrechen kann, wenn er gleichzeitig woanders Acker zu Grünland macht. Das muss nicht in der gleichen Region geschehen. Darum habe ich vorhin das Beispiel gebracht: Ein Landwirt, der Grünland auf Eiderstedt hat, könnte woanders in Schleswig-Holstein Acker kaufen, dieses zum Grünland umbrechen und wäre im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik in der Lage, ohne Prämienkürzungen in Kauf zu nehmen, auf Eiderstedt Grünland in Acker umzubrechen. Das ist das, was die Gemeinsame Agrarpolitik regelt.

Das ist nicht das, was das Vogelschutzgebiet gemäß dem Verschlechterungsgebot ver-

langt. Das verlangt mehr, wie ich das eben ausgeführt habe. Da geht es explizit um die Flächen auf Eiderstedt. Das ist auch der Grund, aus dem wir - nach vorläufiger Auffassung auch das BMVEL - in der Lage wären, weiterhin eine Grünlandprämie zu zahlen, auch nach Artikel 5.

Vorsitzende: Das Wort hat jetzt Lars Harms.

Abg. Harms: Um mit einem Märchen aufzuräumen, muss ich etwas zum Vorland sagen. Natürlich ist es richtig: 60 % des Vorlandes auf Eiderstedt wird beweidet. Man muss sich hier aber auch die gesamte Gegend angucken, sowohl im Süden Dithmarschens als auch den nördlichen Bereich von Nordfriesland, wo es teilweise anders aussieht. Die Vögel, die sich dort im Vorland aufgrund der Sukzession nicht mehr aufhalten können, sind beweglich genug, vom Norden in den Süden und vom Süden in den Norden zu fliegen. Insofern darf man das nicht so isoliert betrachten.

Ganz wichtig ist für mich meine eigene Anschauung. Ich könnte Ihnen Flächen nennen. Das tue ich nicht; sonst würden sie als Schutzgebiete ausgewiesen. Raps und Mais sind nicht ausschlaggebend. Sonst würden sich die Vögel nämlich nur auf ganz bestimmte Gebiete konzentrieren. Dass die Vögel auf die Festlandseite des Deiches gehen, hat damit zu tun, dass ihnen der Lebensraum genommen worden ist. Es gibt genügend Flächen auf Eiderstedt, die noch nie Raps oder Mais in der Nähe gesehen haben, wo sich in den letzten Jahren Nonnengänse angesiedelt haben. Insofern sticht das Argument nicht, weil die Nahrungslage an bestimmten Stellen so toll sei, siedelten sie sich an. Sie flüchten, weil sie sich in ihren angestammten Gebieten nicht mehr aufhalten können. Das ist definitiv so. Das kann man auch wieder rückgängig machen - das will ich damit sagen -, indem man sich überlegt, wo im Vorland in Zukunft möglicherweise Beweidung wieder zugelassen werden kann, um die Vögel zu lenken. Das ist das Eine.

Das Zweite ist Folgendes. Ich gebe Herrn von Hielmcrone Recht. Er hat eben etwas ganz Wichtiges gesagt. Wir brauchen Klarheit. Ich stelle ein paar Fragen, um Klarheit zu gewinnen.

Meine erste Frage von vorhin ist noch nicht beantwortet, nämlich wie viel Geld zur Verfügung steht. Die hätte ich gern beantwortet. Das nämlich dient der Klarheit. Ich möchte gern wissen, wie viel Millionen Euro für Vertragsnaturschutz auf Eiderstedt zur Verfügung stehen. Das ist wichtig für die Menschen, die dort leben und möglicherweise Ländereien abgeben müssen.

Das Dritte ist Folgendes. Wie viel Vertragsnaturschutz soll auf den Flächen, die ausgewiesen werden sollen, gemacht werden? Wie viele Flächen sollen prozentual möglicherweise aufgekauft werden? Wie viele Flächen sollen prozentual einen bestimmten Schutzstatus erhalten? Wenn ein Schutzstatus ausgebracht wird, beispielsweise Naturschutzgebiet oder Biosphärenreservat, möchte ich gern wissen, welchen Schutzstatus in den Gebieten, die nicht Vertragsnaturschutz haben und die sich derzeit in Privateigentum oder kommunalen Eigentum befinden, angestrebt wird. Will man diese Gebiete nach sechs Jahren zu einem Naturschutzgebiet machen, zu einem Biosphärenreservat oder was ist geplant? Auch das ist wichtig, um das ganze Verfahren bewerten zu können.

Vorsitzende: Ich bitte um Beantwortung der Fragen von Lars Harms.

M Müller: Verehrter Herr Abgeordneter! Bei allem Respekt für Ihre Fragen, aber eine genaue Zahl zu nennen, macht erst dann Sinn, wenn wir die Kulisse des Vogelschutzes insgesamt kennen. Zurzeit reden wir fast ausschließlich von Eiderstedt. Jeder, der den Brief gelesen hat - ich verweise noch einmal auf die Rede des Kollegen von der FDP, der diesen Brief in seiner Landtagsrede in Gänze zitiert hat - -

(Abg. Hildebrand: Nicht alles!)

- Einen sehr großen Teil. Es war eine beeindruckende Aufzählung. Das ist mir in Erin-

nerung geblieben. Erst dann kann man das im Verhältnis dazu setzen.

Im Haushalt stehen schon jetzt 2,3 Millionen €. Zusätzlich gibt es immer noch die Möglichkeit der Umschichtung und Ähnliches. Darum scheue ich, Ihnen auf die letzte Stelle eine genaue Zahl zu nennen.

(Abg. Harms: 2,3 Millionen € für alle Maßnahmen oder für Maßnahmen, die zusätzlich gemacht werden?)

AL Brahm: Für die zusätzlichen Vogelschutzgebiete sind im Doppelhaushalt 2,3 Millionen € eingestellt. Weitere Mittel müssten durch interne Umschichtungen freigeschaufelt werden.

M Müller: Sie haben vorhin versucht, einen Rückkehrschluss zu ziehen aus der Höhe des Haushalts auf die Gebietskulisse. Ich weise darauf hin, dass das so nicht durchträgt. Für uns ist der umgehrte Weg entscheidend. Wir wollen zuerst am Ende des Beteiligungsverfahrens sehen, wo man mit der Gebietskulisse steht. Parallel dazu wollen wir verhandeln - das biete ich seit einiger Zeit an - darüber, welches Elemente des Vertragsnaturschutzes sein können, die angemessen und adäquat sind, nämlich für das zweite Paket, zusätzliche, freiwillige, honorierte Leistungen. Das weiß ich nicht. Natürlich könnte ich jetzt sagen, dass das so und so aussehen soll. Das fände ich falsch. Ich möchte das gemeinsam erarbeiten. Das heißt, es kann so etwas oder so etwas dabei herauskommen. Es kann von den Regularien her strenger oder leichter sein. Es kann von der honorierten Höhe mehr oder weniger sein. Noch mal: Ich würde mich mit Herrn Friedrichsen und anderen gern an einen Tisch setzen - wir haben angeboten, die Landwirtschaftskammer einzubeziehen -, um das gemeinsam zu entwickeln.

Was uns gelungen ist - das möchte ich an dieser Stelle gern erwähnen -, ist, eine Rahmenvereinbarung mit dem privaten Waldbesitzerverband zum Thema FFH hinzukriegen, was Graf zu Rantzau mit sehr warmen Worten kommentiert hat. Hier sind wir auf einem guten Weg. Das unterstreicht deutlich, welchen Willen diese Landesregierung und

welchen Willen das Ministerium hat, das ich führe, und was wir zustande bekommen, wenn beide Seiten es tatsächlich wollen.

Auch Ihre Frage bezüglich des prozentualen Anteils des Vertragsnaturschutzes kann ich derzeit nicht beantworten. Noch mal: Für den Grundschutz brauchen wir es flächendeckend. Ich habe schon in Garding und in meiner Rede im Landtag darauf hingewiesen, dass die Ackerflächen sicherlich anders zu bewerten sind als die Grünlandflächen. Noch mal: Auch darüber würden wir gern reden.

Was die zweite Runde, die zusätzlichen, freiwilligen, honorierten Maßnahmen betrifft, da gibt es keine Prozentzahlen. Da kann man nicht sagen, 1 % reichen, 10 % reichen, 50 % reichen. Das wollen wir gemeinsam bereden, gemeinsam entwickeln. Das ist eine dynamische Frage, eine Frage mit zeitlichem Ablauf. Da drückt uns auch nicht der Schuh. Eben hieß es, ich würde immer damit wedeln. Das steht außerhalb des Verschlechterungsverbot. Auch das habe ich versucht, sowohl in Garding als auch im Landtag so zu präsentieren. Insofern bitte ich um Verständnis, dass es keine Prozentzahl X gibt, von der wir sagen können: Jetzt haben wir es geschafft, weder im Sinne von zu viel noch im Sinne von zu wenig.

Vorsitzende: Es gab noch die Frage nach dem Schutzstatus.

M Müller: Auch das will ich gern wiederholen: Die Vogelschutzlinie als 79er-Richtlinie kennt nur Verordnungen wie Sphärenreservate, Nationalpark und was sonst alles bekannt ist. Wir wollen diese Instrumente nicht anwenden, sondern sind der Auffassung - wie es sinngemäß der Bundesrat im Dezember beschlossen hat und wie es auch die Bundesregierung schon einmal erklärt hat, wie ich es in Garding und auch in der Landtagsdebatte erklärt habe -, dass wir das ohne Verordnung hinbekommen. Das heißt, für den Grundschutz brauchen wir einen flächendeckenden Vertragsnaturschutz - Wasserstände, Grünland -, darüber hinaus zusätzliche, freiwillige, honorierte Verträge.

Wenn uns das gelingt und beim Grundschutz machen alle mit, würde es keine Verordnung geben. Ich sage aber auch deutlich: Es gibt immer viele Gerüchte. Ich glaube nicht allen Gerüchten, die ich höre. Aber wenn es auf Eiderstedt von heute auf morgen einen flächendeckenden Grünlandumbruch gäbe, würde das die Situation für uns dramatisch verändern. Ich weiß, dass die Landwirte das nicht wollen. Ich weiß, dass wir alle das nicht wollen. Darum sage ich: Ich höre nicht auf alle Gerüchte, die man hört. Aber wir sind da natürlich aufmerksam.

Vorsitzende: Herr Hildebrand, bitte.

Abg. Hildebrand: Wir wollen nach Möglichkeit ein bisschen klüger hinausgehen, als wir hier hereingekommen sind. Deshalb, Herr Minister, frage ich zur Klarstellung noch einmal nach. Es wird also keine Verordnung angestrebt, sondern ein Vertragsnaturschutz. Sie haben bei darüber hinausgehenden, freiwilligen Sachen immer gesagt „honoriert“. Wird der Grundschutz auch honoriert sein? Das haben Sie nämlich nicht gesagt. Ich möchte Klarheit darüber haben, ob es sich auch beim Grundschutz um honorierten Vertragsnaturschutz handelt.

Eine informelle Frage: Bedeutet das, dass diese vertraglichen Regelungen mit sämtlichen Grundeigentümern auf Eiderstedt geschlossen werden müssen?

Herr Dr. von Hielmcrone sagte eben, wir müssten erreichen, dass wir zu einer schnellen Lösung kommen, damit Klarheit besteht. Das ist die Frage. Das macht in dem Moment Sinn, in dem sich die jetzt im Entwurf vorgesehenen Flächen möglicherweise verringern könnten. Dann macht es Sinn, möglichst schnell eine Klärung zu haben, welche der vorgesehenen Flächen keine Vogelschutzgebiete mit vertraglicher Vereinbarung werden. Ist der Grundschutz für die 30.000 ha für Sie mit den Grundeigentümern überhaupt noch verhandelbar? Oder sagen Sie, der Grundschutz müsse für diese 30.000 ha sowieso gewährleistet sein; darüber bräuchten Sie auch nicht mehr zu reden, Sie redeten höchstens über die Höhe der Entschädigung, wenn

es denn eine gibt. Ich bitte Sie, dazu Stellung zu nehmen.

Es wird viel mit Emotionen gearbeitet. Ich habe von den Beteiligten aus Eiderstedt Folgendes gehört. Aufgrund freiwilliger Vereinbarungen sind beispielsweise für die Trauerseeschwalbe künstliche Nistgelegenheiten geschaffen worden. Am Tag der Landtagssitzung haben wir mit Betroffenen zusammengesessen. Die haben gesagt: Wenn wir mit den künstlichen Nisthilfen dazu beigetragen haben, dass sich die Trauerseeschwalbe in dem Umfang, den Sie vorhin genannt haben, tatsächlich wieder ansiedelt, müssten wir diese künstlichen Nisthilfen wieder einsammeln, damit die Trauerseeschwalbe nicht herangezogen wird. Ist diese Einstellung richtig oder falsch?

(Heiterkeit aus dem Zuschauerraum - Abg. Matthiessen: Das ist eine Wichtige Frage! Das müssen wir thematisieren!)

Vorhin wurde angesprochen, dass das ganze Gebiet als potenzielles Vogelschutzgebiet schon einen potenziellen Schutzstatus hat. Wenn ein Bauer im März umbricht, welche Folgen hat das für ihn?

Wenn das Kabinett im Januar eine erste Gebietskulisse beschließt, beinhaltet der Beschluss des Kabinetts vermutlich nicht nur Eiderstedt, sondern auch die anderen Schutzgebiete, die ich im Landtag vorgelesen habe. Vielleicht können Sie sich heute schon dazu hinreißen zu sagen, welche weiteren Gebiete durch den Kabinettsbeschluss tatsächlich erfasst werden. Es wäre schön - wir sprechen hier von Klarheit und Wahrheit -, wenn die Katze aus dem Sack gelassen würde. Ich hatte gehofft, dass Sie heute möglicherweise von sich aus darauf eingingen. Für die Öffentlichkeit ist sicherlich von Interesse, welche weiteren Gebiete durch den Kabinettsbeschluss betroffen sind und als potenzielle Vogelschutzgebiete ausgewiesen werden.

Ich wäre froh, wenn Sie heute explizit sagen könnten, wie das Beteiligungsverfahren aussieht. Wir haben im Landesnaturschutzgesetz eine entsprechende Regelung. Sie ist sehr

vage gefasst. Zu Beginn haben Sie gesagt, Sie hätten in dem Moment, in dem das Beteiligungsverfahren beginnt, eine Neun-Wochen-Frist, dann sei Ende der Veranstaltung, bis dahin müssten die Stellungnahmen eingegangen sein. Wir wissen von den FFH-Gebieten genau, dass es gerade bei Kommunen ganz erhebliche Probleme gegeben hat, innerhalb der Frist tatsächlich Stellungnahmen zu erarbeiten. Vielleicht wäre es gut, wenn Sie uns konkret den Zeitrahmen für Stellungnahmen von Privatgrundeigentümern, von Kommunen und so weiter mitteilen.

Vorsitzende: Herr Minister, ich erteile Ihnen das Wort.

M Müller: Zu Ihrer ersten Frage sage ich noch einmal ganz deutlich und explizit, nicht zum ersten Mal: Wenn es uns gelingt, für den Grundschutz zu einer flächendeckenden Lösung zu kommen, gibt es keine Verordnung, sondern nur Verträge.

(Abg. Hildebrand: Honorierte Verträge?)

Die zweite Frage bezog sich auf die zusätzlichen Verträge, also auf die zusätzlichen Elemente jenseits des Verschlechterungsverbot. Hier reden wir als Konsequenz aus dem Vogelschutz, aber nicht aus dem Verschlechterungsverbot, über zusätzliche, freiwillige, honorierte Leistungen. Bisher zahlen wir für den Grünlanderhalt 77 €. Wir müssen jetzt genau gucken, was in der Durchführungsverordnung von Artikel 5 der Horizontalverordnung steht, die Herr Dr. von Hielmcrone eben erwähnt hat. Nach bisheriger mündlichen Auskunft des BMVEL - wir haben noch nichts Schriftliches - ist die Aussage, dass wir für diesen Grundschutz weiterhin 77 € zahlen dürfen. Bevor ich nichts Schriftliches habe, bevor ich nicht die Durchführungsverordnung habe, bevor wir die ganzen Gespräche nicht geführt haben, um die wir seit längerer Zeit bitten, scheue ich mich, auf Ihre Frage Ja oder Nein zu sagen, sondern beschreibe Ihnen, wo wir zurzeit stehen. Wir brauchen die Durchführungsverordnung. Ich möchte hier nichts

ankündigen, bei dem mir womöglich nachher die Kommission einen Strich durch die Rechnung macht und mir vorgeworfen wird, ich hätte mich im Kreise gedreht oder etwas eingesammelt. Das ist der Grund, aus dem ich Ihnen auf diesen Teil Ihrer Frage keine klare Ja- oder Nein-Antwort geben kann. Ich fände es erstrebenswert, auch den Grundschutz honorieren zu können.

Ich habe bisher nie eine Hektarzahl zu Eiderstedt in den Mund genommen. Sie werden auch in keiner meiner Redemanuskripte, die alle verteilt wurden und im Internet veröffentlicht sind, eine Hektarzahl finden. Ich habe immer von der Halbinsel Eiderstedt ohne Ackerköge und ohne Ortslage geredet. Das ist die einzige Formulierung, die es von mir dazu gibt. Es ist richtig, dass Leute daraus Zahlen entwickelt haben. Das wollte ich nur der Klarheit halber sagen.

Ich habe mehrfach betont - in Garding, im Landtag und auch heute -, dass es im Beteiligungsverfahren aufgrund naturschutzfachlicher Argumente zu einer Veränderung kommen kann. Um es jetzt theoretisch korrekt zu sagen: zu mehr oder zu weniger. Natürlich. Das ist Kern des Beteiligungsverfahrens.

Ich habe im Landtag und heute darauf hingewiesen, dass im Rahmen des FFH-Beteiligungsverfahrens genau das eine der Konsequenzen der ersten Säule von NATURA 2000 ist und ich es für durchaus wahrscheinlich halte, dass es im Rahmen der zweiten Säule von NATURA 2000, nämlich bei der Vogelschutzrichtlinie, ähnlich kommen könnte. Das hängt aber stark von den naturschutzfachlichen Argumenten ab. Ich traue einer ganzen Reihe von Akteuren zu - vorhin habe ich einen exemplarisch erwähnt -, dass das absolut möglich ist. Wir rechnen damit. Wir sind neugierig darauf. Wir werden das sehr objektiv bewerten und dann sehen, ob das Konsequenzen hat, die zu einer Veränderung des ursprünglichen Vorschlags führen. Ich sage noch mal: Ja, das ist möglich. Aber es muss naturschutzfachlich begründet sein.

Zu den Nisthilfen. Ich habe die Überreichung einer Nisthilfe durch Herrn Friedrichsen so verstanden, als seien das Nisthilfen, die er und seine Berufskollegen gern im Frühjahr zusätzlich aussetzen würden. Ich hatte nicht den Eindruck, dass irgendjemand angefangen hat, bereits bestehende Nisthilfen einzusammeln. Das kann ich mir auch gar nicht vorstellen. - Die Hintergrundgeräusche haben mich in dieser Interpretation gerade bestätigt.

Es ist nicht allein die Trauerseeschwalbe, die darüber entscheidet, welches und ob ein Vogelschutzgebiet auf Eiderstedt infrage kommt. Die EU-Kommission hat in ihrem Schreiben weitere Vogelarten angemeldet.

Rein hypothetisch: Selbst wenn es übermorgen - was nicht geht und was auch keiner will; ich habe keinen Landwirt gefunden, der mir das bisher angekündigt oder angedroht hätte - auf Eiderstedt keine Trauerseeschwalbe mehr geben würde, würde das nicht dazu führen, dass die Debatten morgen beendet wären. Ich sage deutlich: Keiner hat das angedroht. Ich glaube auch, dass das keiner machen würde, weil er wüsste, dass das weder fair noch angemessen ist noch irgendjemandem zu Ruhm und Ehre gereichen würde, sondern genau zum Gegenteil. Darum sage ich, es handelt sich um einen rein hypothetischen Fall, über den wir nicht weiter reden müssen.

Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich der Kabinettsfassung nicht vorgreifen möchte. Danach stehe ich gern Rede und Antwort. Ich sage zum Beteiligungsverfahren auch noch einmal: Im Naturschutzgesetz steht: „neun Wochen außerhalb der Ferienzeiten“. Ich habe mehrfach in Garding, im Landtag, vor der Demo und auch hier angeboten, mich mit Herrn Friedrichsen und anderen zusammenzusetzen und zu reden darüber, welche Maßnahmen, welche Bausteine in ein solches Beteiligungsverfahren gehören, wie das zu realisieren ist. Ich habe auch immer gesagt, dass ich es aus einigen Gründen, die Herr Dr. von Hielmcrone eben erwähnt hat, Rechtssicherheit, Planbarkeit und so weiter, für erstrebenswert und sinnvoll

halte, das im Sommer abgeschlossen zu haben. Das sind die Aussagen, die es dazu gibt. Ich hoffe, dass die Gespräche stattfinden können. Dann werde ich Ihre Frage präziser beantworten können, wie genau das Beteiligungsverfahren aussieht.

(Abg. Hildebrand: Zu dem Grünland, das möglicherweise im März umgebrochen worden ist!)

- Auch da gilt das, was ich eben beschrieben habe. Nach dem Grundsatz der allgemeinen Agrarpolitik gilt, wenn woanders in Schleswig-Holstein Acker zu Grünland umgewandelt würde, ist das im Rahmen der GAP nicht mit Prämienkürzungen bewährt. Im Rahmen des Vogelschutzregimes sieht es anders aus. Da hätten wir ein sehr ernstes Problem miteinander.

Vorsitzende: Vielen Dank, Herr Minister.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte Ihnen jetzt sagen, wer noch auf meiner Rednerliste steht: Herr Nabel, Frau Todsen-Reese und Herr Matthiessen. Sind Sie damit einverstanden, die Rednerliste zu schließen?

Ich möchte Ihnen noch eine Bitte vortragen. Herr Friedrichsen hat mich gebeten, ein Statement von zwei bis drei Minuten abgeben zu dürfen, weil ihn der Minister häufig persönlich angesprochen hat. - Ich sehe, der Minister unterstützt diesen Wunsch. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen um Zustimmung - -

(Abg. Jacobs: Das können wir im Ausschuss nicht machen! - Abg. Nabel: Damit überschreiten Sie Ihre Kompetenzen! - Abg. Matthiessen: Uns liegt kein Antrag vor!)

- Wieso überschreite ich meine Kompetenzen? Ich bin die Vorsitzende dieses Ausschusses. Ich bin von einem Gast gebeten worden, der während dieser Debatte sehr häufig angesprochen worden ist vom Minister, immer wieder zitiert worden ist, ihm die Möglichkeit zu geben, drei Sätze lang Stellung dazu nehmen zu können. Ich haben Ihnen mitgeteilt, dass der Minister dies un-

terstützen würde. Ich habe den Ausschuss gefragt, ob er damit einverstanden ist. Ich weiß nicht, was das mit Kompetenzüberschreitung zu tun hat.

Abg. Dr. von Hielmcrone: Ich bin auch Ausschussvorsitzender und kenne mich mit dem Verfahren aus. Es ist natürlich keine Kompetenzüberschreitung Ihrerseits, wenn Sie den Ausschuss fragen, ob er damit einverstanden ist, dass ein Dritter im Ausschuss das Wort ergreift. Ich selber sage Ihnen aber auch, dass ich das in meinem Ausschuss - der selbstverständlich ein ganz anderer Ausschuss ist - in der Regel ausgesprochen restriktiv handhabe, und zwar nicht, weil ich jemandem das Wort nicht gönnen will, sondern weil ich die Erfahrung gemacht habe: Wenn man es einmal macht, wird es ein Perpetuum mobile. Davor warne ich - nicht, weil ich Herrn Friedrichsen nicht das Wort gönne.

Ich bin der Auffassung - darüber habe ich mit meinen Kollegen allerdings noch nicht gesprochen -, dass wir zu diesem Thema durchaus einmal in die Region fahren und eine Anhörung machen und die Leute fragen sollten. Das ist unsere Pflicht und Schuldigkeit. Das machen wir im Bildungsausschuss auch so. Dann kann jeder zu Wort kommen.

Ich würde auch dagegen stimmen, und zwar nicht, weil ich etwas gegen Herrn Friedrichsen habe - ganz im Gegenteil -, sondern weil ich meine, dass das den Ausschuss sprengen würde. Das ist meine persönliche Auffassung. Ich wollte das zu meinem eigenen Abstimmungsverhalten vorab sagen.

Vorsitzende: Wir haben zu dem Verfahren noch einige Wortmeldungen. Dann sollten wir zur Abstimmung kommen. - Frau Todsen-Reese.

Abg. Todsen-Reese: Ich freue mich, Herr Kollege Dr. von Hielmcrone, dass Sie das, was wir mit unserem Antrag heute erbitten, nämlich dass der Ausschuss in die Region fährt, um sich vor Ort zu informieren und Gespräche zu führen, offensichtlich unterstützen. Dazu kommen wir später noch.

Angesichts der bisherigen Diskussion, angesichts der Tatsache, dass insbesondere Sie, Herr Minister, häufig die Vertreter, die heute zu Gast sind, und insbesondere Herrn Friedrichsen angesprochen haben, und angesichts der Problematik sollten wir Herrn Friedrichsen in einem kurzen Statement zu Wort kommen lassen. Ich verstehe, wenn Sie sagen, dass man aufpassen muss, dass dies nicht zur Gewohnheit werden darf.

(Abg. Dr. von Hielmcrone: Das ist das Problem dabei!)

Aber man hat in anderen Fällen durchaus Ausnahmen zugelassen. Davon sollten wir heute Gebrauch machen. Meine herzliche Bitte an Sie ist, dem zuzustimmen.

(Abg. Dr. von Hielmcrone: Im Bildungsausschuss ist das auch gegen mein Votum geschehen! Ich bin da sehr streng!)

Abg. Matthiessen: Das historische Beispiel mit den Atomkraftgegnern kenne ich auch noch gut. Damals war es nicht möglich. Es ist hier nicht vorgesehen. Wenn wir uns alle darauf verständigen, ist natürlich alles möglich. Da das nicht der Fall ist, ist das aber nicht abstimmungsfähig, Frau Vorsitzende. Wir können nicht Sachen, die von den Regularien des Landtages her nicht vorgesehen sind, durchführen. Es sind öffentliche Sitzungen in dem Sinne, dass Zuhörerschaft zugelassen ist. Ein Rederecht gibt es nicht. Insofern ist das nicht abstimmungsfähig.

Vorsitzende: Lars Harms und dann Herr Hildebrand.

Abg. Harms: Um es kurz zu machen: Ich habe nur bis halb fünf Uhr Zeit; dann habe ich den nächsten Termin im Nacken. Ich würde mich freuen, wenn wir den zukünftigen Gesprächspartner, den wir anstreben, hören könnten. Das gebietet eigentlich die Höflichkeit. Insofern macht es aus taktischen Gründen Sinn, jemandem drei Minuten zuzuhören.

Abg. Hildebrand: Ganz persönlich habe ich gegen so eine Sache nichts. Ich bin aber ei-

ner Meinung mit Ihnen: Wenn, dann machen wir es einvernehmlich. Ich bedaure, dass ein Teil des Ausschusses dazu leider nicht in der Lage ist. Wenn wir jemanden von außen hören, müssten wir einer Meinung sein. Wenn es hier Widerstände gibt, sollten wir das lassen.

Vorsitzende: Frau Redmann, bestehen Sie auf Ihrer Wortmeldung? - Bitte.

Abg. Redmann: Das hat nichts mit Widerstand zu tun, auch nichts damit, dass man jemanden nicht zu Wort kommen lassen will. Es geht hier darum, ob wir es zukünftig im Ausschuss - darüber können wir grundsätzlich reden - möglich machen, Interessenvertreter, die da sitzen, reden zu lassen. Damit müsste man dieses Recht jeder Interessengruppe einräumen.

Zu dem Argument von Herrn Harms. Ich finde es schon bedenklich, wenn ein Abgeordneter erst dann in der Lage ist, mit jemandem zu sprechen, wenn wir eine Ausschusssitzung haben. Das kann man auch vorher auf Wunsch tun. Ich denke nicht, dass der Umweltminister diesen Ausschuss dazu braucht. Offensichtlich hat es schon Gespräche gegeben. Jede Fraktion wird auch noch Gespräche suchen. Das kann man auch auf anderer Ebene machen.

Vorsitzende: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass ein Einvernehmen nicht herzustellen ist.

Herr Friedrichsen, es steht mir nicht zu, das zu kommentieren. Ich werde das auch nicht tun. Ich stelle nur fest: Das Einvernehmen war nicht herzustellen.

Wir fahren jetzt fort. Ich habe die Rednerliste mit Ihrem Einvernehmen geschlossen; daran erinnere ich. - Herr Nabel, Sie haben jetzt das Wort.

Abg. Nabel: Frau Vorsitzende! Meine Damen und Herren! Ich hatte mich nach dem Beitrag von Frau Todsens-Reese zu Wort gemeldet, um auf einen groben Klotz einen groben Keil zu setzen. Das will ich nun nicht mehr tun, nachdem die letzte halbe Stunde

sehr sachlich und sehr informativ war. Deswegen verzichte ich darauf.

Ich möchte aber auf Folgendes hinweisen, auch wenn es schon von vielen gesagt wurde. Ich glaube nämlich, dass das der entscheidende Punkt ist, der so oft wiederholt werden muss, bis er wirklich verstanden worden ist.

Die zeitlichen Abläufe seit 1979 sind eindeutig so, dass erst im Jahr 1998 nach mehrfachem Druck der EU-Kommission auf die Bundesregierung, nach Androhung verschiedener Verfahren, nach Durchführung einzelner Verfahren die Bundesregierung im letzten Atemzug - seinerzeit Frau Merkel - die Zweite Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes in Gang gebracht hat, erst im Frühjahr 1998 das europäische Recht, und zwar die Vogelschutzrichtlinie nach 19 Jahren und die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie nach circa sechs Jahren, in Bundesrecht umgesetzt hat. Diesen Fakt muss man zur Kenntnis nehmen.

Vorher hat ein Bundesland keine Autorität, eine europäische Richtlinie umzusetzen. Natürlich haben wir begonnen zu arbeiten. Seit 1990, seit dem Bestehen des Umweltministeriums, ist an der Frage der Vogelschutz- und FFH-Gebiete in Schleswig-Holstein gearbeitet worden. Frau Todsensee, Sie wissen selbst aus eigenem beruflichen „Vorleben“, dass es diese Arbeiten im heutigen Landesamt für Natur und Umwelt gegeben hat, im vorherigen Landesamt für Naturschutz. Diese Arbeiten sind erfolgt, sind sehr ausführlich erfolgt, und zwar auch auf der Basis mehrerer Biotopkartierungen, die schon zu Zeiten der CDU-Regierung in Schleswig-Holstein begonnen wurden. Das muss man einfach zur Kenntnis nehmen. Man muss wissen, dass es seit dieser Zeit wissenschaftliche Vorarbeiten gibt. Diese Diskussion haben wir bereits seit den ersten Diskussionen um die ersten Tranchen um Vogelschutz- und FFH-Gebiete Ende der 90er-Jahre hier geführt. Das wissen wir alle.

Fakt ist, dass es vor der Umsetzung des europäischen Rechts in nationales Recht keine

Grundlagen gab, eine Umsetzung der Vogelschutz- und der FFH-Richtlinien durchzuführen. Das wissen wir alle. Es muss aber noch einmal gesagt werden. Einige wollen nämlich den Eindruck vermitteln, es sei allein Sache der Landesregierung Schleswig-Holstein, sich diese Verspätung „anzuziehen“. Das ist einfach nicht richtig.

(M Müller unterhält sich mit einem Gast)

Vorsitzende: Herr Minister, es liegt mir fern, in irgendeiner Art und Weise etwas zu Ihrem Verhalten zu sagen. Unser Landtagspräsident würde in diesem Fall sagen: Bitte verlegen Sie die Privatgespräche nach draußen. Ich möchte, dass der Kollege Nabel genauso viel Aufmerksamkeit erhält wie alle anderen.

Abg. Nabel: Ein Zweites ist auch schon mehrfach erwähnt worden. Ich will es aber auch noch einmal erwähnen. Das ist die Frage des Schutzstatus eines Gebietes vor der eigentlichen Meldung nach Brüssel. Das ist in einem Bereich, der mir persönlich sehr nahe liegt, sowohl geographisch als auch vom Fachlichen her, im Bereich der Wakenitz - für die Zuhörerinnen und Zuhörer: ich komme aus Stormarn - deutlich exerziert worden. Die Querung der Wakenitz konnte letztlich nur erfolgen, weil alle Beteiligten dem Rat des Wirtschaftsministers in Schleswig-Holstein gefolgt sind und gesagt haben: Wir behandeln das Gebiet so, als wäre es ein gemeldetes FFH-Gebiet, und müssen dementsprechend alle Verfahren, alle Verfahrensschritte und alle Begründungen hieran ausrichten. Nur so konnte das erfolgreich durchgezogen werden, ein Projekt, das in Schleswig-Holstein ganz viele oder fast alle wollen, nämlich die Verbindung der A 20 über die ehemalige innerdeutsche Grenze hinweg.

Das hat dazu geführt, dass in den Köpfen derjenigen, die sich heute wieder mit FFH und Vogelschutz beschäftigen müssen, auch einiges gewandelt hat - das muss man ganz deutlich sagen -, sodass man den Menschen von Eiderstedt sagen muss: Nicht erst durch

den Brief von Frau Wallström und nicht erst durch die Meldung bekommt die Halbinsel Eiderstedt diesen Status, sondern sie hat ihn jetzt schon. Ich bin etwas weniger zurückhaltend als der Minister. Gerade vorige Woche war ich in Husum und habe mir die Zeit genommen, auf Eiderstedt zu gucken. Aktuell findet dort Grünlandumbruch statt. Ich weiß nicht, ob das erlaubt oder verboten ist. Aber ich weiß, dass aktuell an Stellen Grünlandumbruch stattfindet, von denen ich nicht geglaubt hätte, dass der Landwirt diese Entscheidung trifft. Das will ich hier nur sagen. Ein Grünlandumbruch ist da nach der Interpretation des Urteils des Berliner Bundesverwaltungsgerichts zur Frage eines Schutzstatus nicht erlaubt. - Herr Gersteuer, Sie können sich darüber freuen; das ist aber Fakt.

Drittens. Gespräche vor Ort halte ich für überaus wichtig. Wir haben uns in der Vergangenheit in vergleichbaren Situationen stets ins Gebiet „getraut“, selbst wenn die Bauern uns - ich erinnere an die Diskussion um das Nationalparkgesetz - mit Mistforken und Eiern begrüßt haben. Ich bin auch Menschen begegnet, die eine Kettensäge gegen mich gerichtet haben. Wir sind dort hingegangen. Wir haben die Diskussion geführt. Wir werden sie auch auf Eiderstedt führen. Da bin ich ganz sicher. Ich lasse mir aber nicht vorschreiben, in welchem Rahmen ich das mache. Ich lasse mir auch nicht vorschreiben, Frau Kollegin Todsens-Reese, dass ich jetzt hier zu beschließen habe, was Sie uns hier heute vorgelegt haben, dass der Umweltausschuss in dem Zusammenhang die Landesregierung auffordert, vorher im Kabinett keine diesbezüglichen Entscheidungen zu fällen. Das halte ich für falsch. Wir werden unsere Gespräche führen. Ich möchte den Rahmen gern selber setzen. Das möchte ich ganz deutlich sagen. Ich halte es nicht für sehr vernünftig, diesem Antrag, den Sie gestellt haben, zu folgen. Ich finde es ganz besonders wichtig, dass hier zu sagen.

Letzter Punkt. Zu der Frage, ob man Eiderstedt 1999/2000 einfach vergessen hat. Die Diskussion war nicht so, dass es in der SPD und bei den Grünen nur schallende Be-

fürworter der Maßnahmen gab, die seinerzeit von Minister Steenblock durchgeführt wurden. Die Argumentation war, dass mit diesem Instrument des kurzfristigen Vertragsnaturschutzes für die Trauerseeschwalbe mehr erreicht werden könnte als durch Naturschutzsatzung oder andere Maßnahmen. Der Erfolg ist auch gegeben. Dass die Europäische Kommission dem nicht folgt, wie wir an verschiedenen Beispielen in Frankreich und in anderen Teilen des europäischen Kontinents miterleben müssen, liegt nicht in der Interpretationsgewalt der Landesregierung oder der schleswig-holsteinischen Parteien. Das ist das Problem. Die kurzfristigen Naturschutzabläufe genügen der Europäischen Union - aus welchen Gründen auch immer - nicht.

Aus dieser Kenntnis heraus haben wir gesagt: Wir befürworten einen Vertragsnaturschutz - das können Sie auch in den Landtagsdebatten schon zum Landesnaturschutzgesetz nachlesen - mit längeren Laufzeiten. Hier ist eben der Zeitraum von 30 Jahren genannt worden. Ich habe diese Zahl nicht in die Welt gesetzt. Längere Laufzeiten heißt auf jeden Fall mehr als fünf Jahre, und zwar so, dass die Europäische Kommission sagt: Es ist in Ordnung.

Anders als bei der FFH-Richtlinie ist es bei der Vogelschutzrichtlinie nicht ausdrücklich vorgesehen. Deswegen müssen wir dafür kämpfen, dass es vorgesehen wird. Im Landtag waren wir uns doch einig, dass wir das wollen. In dem Moment, in dem über Haarspaltereien versucht wird, die gemeinsame Position zum Vertragsnaturschutz auseinander zu bringen, wird die Region nichts davon haben. Ich bitte darum, diese Position gemeinsam einzuhalten und über längerfristige Naturschutzvertragsmaßnahmen dafür zu sorgen, dass wir keine Naturschutzverordnung für das ganze Gebiet brauchen.

Natürlich gibt es auch auf Eiderstedt Naturschutzgebiete. Es gibt auch Flächen der Stiftung Naturschutz. Es gibt auch Flächen, die von Landwirten verkauft werden wollen. Ich weiß das nicht, aber das kann ja sein. In solchen Gebieten muss man handeln können,

wie Besitzer von Naturschutzflächen das tun wollen und in Absprache mit ihren Nachbarn auch machen können. Das ist ein anderes Prozedere als das, das durch Vertragsnaturschutz für die große Fläche vorgesehen ist. Es muss aber auch möglich sein. Das bitte ich, in den gesamten Diskussionen weiterhin zu beachten.

Vorsitzende: Danke, Herr Nabel. Herr Minister.

(Abg. Matthiessen: Wir können auch noch untereinander diskutieren! Das ist keine Frage!)

- Selbstverständlich. - Frau Todsens-Reese.

Abg. Todsens-Reese: Ich möchte zu einigen Punkten Stellung beziehen, die im Laufe des Nachmittags aufgeworfen worden sind.

Herr Minister, damit es keinen falschen Zungenschlag gibt und nichts Falsches im Protokoll steht, möchte ich Folgendes klarstellen. Ich habe gesagt, dass auch die CDU NATURA 2000 umsetzen würde zum einen, weil sie es muss und zum anderen - so habe ich in einer Landtagsdebatte gesagt - weil NATURA 2000 ein großes, ehrgeiziges Naturschutzprojekt ist, das im Grundsatz zu befürworten ist.

Wir haben uns aber auch sehr kritisch mit beiden Richtlinien auseinander gesetzt, und das verschiedentlich. Wir haben auch einen Antrag vorgelegt, über den Bundesrat und die Bundesregierung auf die EU-Kommission Einfluss zu nehmen, um diese beiden Richtlinien inhaltlich, qualitativ, in Teilen zu verändern. Das möchte ich hier deutlich sagen, weil Sie gesagt haben: „Schön, dass Sie auch dafür sind“. So einfach ist es dann nun eben auch nicht.

Ich will sehr deutlich sagen, wir bedauern insbesondere nach wie vor, dass es gerade bei der Vogelschutzrichtlinie eben nicht möglich ist, neben naturschutzfachlichen Gesichtspunkten auch wirtschaftliche oder soziale Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Das ist aus meiner Sicht ein Grundfehler dieser Richtlinie.

(Abg. Matthiessen: Das ist nicht schleswig-holsteinische Landespolitik!)

Ich weiß, dass Sie dann wieder damit kommen, dass Herr Töpfer da mitgewirkt hat. Das ist keine Frage. Ich will es nur klarstellen. NATURA 2000 als Idee und als großes Naturschutzkonzept ja. Was im Detail in den Richtlinien steht, ist aus unserer Sicht verbesserungs- und veränderungsbedürftig. Wir haben natürlich auch immer an der Art und Weise Kritik geübt, wie sie hier umgesetzt werden. Die halten wir aufrecht. Ich habe in einem Landtagsbeitrag auf Herrn Piecyk verwiesen, der sich im Herzogtum Lauenburg nach dem Motto geäußert hat: Schiebt nicht immer alle Verantwortung nach Brüssel - ich vereinfache das jetzt einmal -, sondern unterhaltet euch auch mit der eigenen Landesregierung über die Art und Weise der Umsetzung. Da gibt es viel Verantwortung.

Herr Hildebrand hat vorhin zu Recht gesagt, wir wollten ein bisschen schlauer heute hier rausgehen. Mich würde interessieren, was Sie eigentlich auf Eiderstedt wollen, welche Vision Sie haben. Wie sollen Landwirtschaft und Naturschutz parallel, gemeinsam in Zukunft auf Eiderstedt stattfinden? Mir ist es - ehrlich gestanden - ein bisschen zu wenig, dass wir immer nur hinterherhinken und sagen: Das fordert die Richtlinie, das fordert die Richtlinie, wir müssen, wir müssen, wir müssen.

Ich stelle heute erneut, auch in dieser Diskussion wieder fest, dass wir nach wie vor keine klare Gebietskulisse haben. Für mich gibt es erneut eine Gemengelage, die nicht zur Klarheit beigetragen hat. An Ihrer Aussage, wir bräuchten einen Grundschutz, vertraglich und den flächendeckend, macht sich vielleicht das fest, was eingangs auch von Frau Sassen gesagt worden ist und was Sie abgelehnt haben: Daraus ergibt sich gerade die flächendeckende vertragliche Regelung für Eiderstedt. Ich frage Sie, ob Sie das eigentlich wirklich wollen und ob das die Erfordernisse der Vogelschutzrichtlinie hergeben.

Sie verquicken diese Forderung mit der Aussage, dass Sie nur dann, wenn das gemacht werden kann, von einer ordnungsrechtlichen Maßnahme hinsichtlich der Schutzgebietskategorien Abstand nehmen können. Ich frage mich, wo Sie das hernehmen, zumal Sie noch nicht einmal abschließend geklärt haben, ob von der Kommission Vertragsnaturschutz überhaupt akzeptiert wird.

Der einzige Punkt, in dem wir uns durchaus einig sind, ist folgender Punkt. Wir haben immer gesagt: Für uns stehen freiwillige vertragliche Vereinbarungen vor Ordnungsrecht. Wir haben Vertragsnaturschutz immer oberste Priorität gegeben und wollen ordnungsrechtlich nur tätig werden, wo es unabdingbar ist. Das ist eine grundsätzliche und - wenn Sie so wollen - auch programmatische Aussage.

Hier haben wir aus meiner Sicht nach wie vor keine Klarheit. Nach meiner Wahrnehmung will man auf Eiderstedt diesen flächendeckenden Grundschutz nicht. Ich frage mich, ob Sie das eigentlich persönlich, politisch, als Minister, als Umwelt- und als Landwirtschaftsminister selber als Ziel haben. Von der EU-Kommission kann ich diese Vorgabe zwingend nicht erkennen. Dazu erbitte ich Ihre klare Aussage.

Vor Ort interpretiert man das auch ein bisschen so und fragt sich, warum man zum jetzigen Zeitpunkt über Vertragsnaturschutz miteinander reden soll, wenn wir gar nicht wissen, ob die EU-Kommission das nachher überhaupt mitträgt.

(Abg. Matthiessen: Dann machen wir gleich Ordnungsrecht! Oder was ist die Konsequenz?)

Wir haben jetzt hier die ganzen Muster für Vertragsnaturschutz. Das finde ich interessant. Man muss sie sich sicherlich einmal genau ansehen daraufhin, was das jeweils bedeutet, ob sie annehmbar sind, ob sie akzeptabel sind. Die Antwort auf die entscheidende Frage, ob das alles wirklich umgesetzt werden kann, hängt doch davon ab, ob die Kommission das vom Grundsatz her mitmacht.

Vorhin hieß es immer, Sie könnten für das alles nichts. Vielleicht hat das alles ein bisschen damit zu tun, dass die Kommission festgestellt hat - das steht nun einmal in dem Wallström-Schreiben -, dass Schleswig-Holstein kein vernünftiges Fachkonzept hat.

Lieber Kollege Nabel, Sie haben mein berufliches Vorleben angesprochen. Leider darf ich nicht so viel erzählen, wie ich das manchmal gern tun würde. Gerade aufgrund meines Vorlebens im fachlichen Bereich habe ich viele Zweifel. Das will ich jetzt nicht vertiefen.

Ich sage noch einmal: Die Richtlinien waren bekannt. Ich glaube schon, dass die fachliche Vorbereitung eine andere hätte sein können und müssen, egal ob es im Bundesrecht schon verankert ist oder nicht. Man macht es sich zu einfach, wenn man das nur daran festmacht.

Herr Minister, ich will auf das zurückkommen, was Sie zu dem Thema Zitat und Silage gesagt haben. Ich will Ihnen das Zitat gern vorlesen. Auf Seite 6 der Drucksache 15/3111 steht unter „Schutzkonzept“:

„Die bei der Silagegewinnung übliche erste Mahd Mitte Mai zerstört alle Bodenbeläge und tötet die ersten geschlüpften Jungen der bodenbrütenden Wiesenvögel. Die Gewinnung von Grassilage und Wiesenvogelschutz schließen daher einander aus.“

Der zweite Satz ist als Schlussfolgerung aus dem ersten logisch und richtig. Das ist die Schlussfolgerung. Die bleibt so stehen. Damit sagen Sie das auch so. Nichts anderes ist zitiert worden. Wenn Sie das anders sehen, bitte ich Sie, das geradestellen und zu sagen, dass es diese Unabdingbarkeit für Sie nicht gibt, dass sich die Gewinnung von Grassilage und Wiesenvogelschutz auf Eiderstedt nicht ausschließen können, sondern dass eine Lösung gefunden werden muss. Anderenfalls ist vieles, über das wir hier reden, sehr problematisch. Sie haben vorhin etwas anderes zitiert; ich weiß nicht, wo Sie das hergenommen haben.

(M Müller: Zwei Seiten weiter unter IX!)

Sie können dazu nachher noch etwas sagen, vielleicht können Sie es auch geradestellen. Das wäre für alle sicherlich hilfreich.

Ich habe auch ein Problem mit dem Spagat, nämlich mit der Forderung nach einer schnellen Lösung, die ich verstehen kann, damit man Klarheit hat, weil zurzeit das Verschlechterungsverbot schon gilt und man bestimmte Dinge nicht tun darf, und damit, dass die naturschutzfachlichen Bewertungen als höchst problematisch bewertet werden, und zwar nicht nur von den Betroffenen, sondern auch von uns. Es kommt darauf an, wie korrekt die Dinge sind, wie gut fundiert und vorbereitet. Ich habe - das ergibt sich auch aus konkreten Beispielen - da erhebliche Bauchschmerzen. Deshalb haben wir uns dem Wunsch angeschlossen, ein Jahr lang Bestandserfassungen zu machen und Überprüfungen vorzunehmen. Das ist ja auch nicht für umsonst zu haben. Wenn die Betroffenen sagen, dass ihnen das wert sei und sie auf der Grundlage sauberer Datenlagen abwägen und entscheiden könnten, ist das wichtig. Insoweit halten wir den entsprechenden Teil unseres Antrags aufrecht, der im Landtag bedauerlicherweise abgelehnt worden ist. Das ist ein wichtiger Punkt, über den Sie noch einmal nachdenken sollten, Herr Minister.

Ich denke, dass alle von uns die Möglichkeit haben, Ihre Vorstellungen in Form von Briefen vorzutragen. Die Heftigkeit Ihrer Reaktion darauf habe ich nicht so ganz verstanden. Wir wollen Ihnen gar nichts vorschreiben. Wir haben unsere Ideen als Vorschlag eingebracht und gesagt, wie wir damit umgehen wollen. Wir möchten, dass der Ausschuss schnell, möglichst bis Ende Februar, nach Eiderstedt fährt, um sich die Situation vor Ort anzusehen, mit den Betroffenen vor Ort zu reden, mit den Beteiligten, mit den Vertretern der kommunalen Familie und über das Thema auch im Zusammenhang mit Vorlandbeweidung informieren und vor Ort noch einmal in die Fragen einzusteigen. Es gibt eine Reihe von Punkten, die in den Brie-

fen, die uns vorliegen, sehr nüchtern, sehr sachlich abgehandelt worden sind, in denen unterschiedliche Positionen dargestellt worden sind, denen wir sachlich und fachlich nachgehen sollten. Das sollten wir möglichst bald tun. Mir ist das - ehrlich gestanden - fast schon ein bisschen zu spät. Aber gut, angesichts der Haushaltsberatungen und der Feiertage ist das so. Mir liegt daran, jetzt aber nicht mehr allzu viel Zeit verstreichen lassen. Wir sollten uns darauf verständigen, dass wir das bald machen.

Vorsitzende: Darüber werden wir noch eine kurze Extrarunde machen.

Herr Minister, bevor Sie auf die Fragen von Frau Todsens-Reese eingehen, bittet Herr Hildebrand, der sich strikt an das Ende der Rednerliste gehalten hat, um die Beantwortung einer vergessenen Frage. Es geht um den vertraglich gesicherten, nicht honorierten Grundschutz. Er wüsste gern, wie das laufen soll. Soll mit jedem Eigentümer ein Vertrag geschlossen werden? Soll ein Grundbucheintrag erfolgen? Wie soll verfahren werden?

M Müller: Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich hoffe, dass Sie es mir erlauben, meinen nächsten Termin um 17 Uhr wahrzunehmen. Deshalb möchte ich meine Antwort möglichst kurz halten.

Frau Abgeordnete, Sie haben nach meiner Vision für Eiderstedt gefragt. Das würde die verbleibenden Minuten definitiv sprengen, weil die Antwort darauf etwas umfassender wäre. Ich will es kurz machen. Ich glaube, dass Eiderstedt als eine sehr bemerkenswerte Region, wo ungefähr ein Drittel der Flächen Ackerflächen sind, auch unter der neuen Agrarpolitik gute Chancen hat, eine wettbewerbsfähige Agrarregion zu sein. Ich glaube, dass insbesondere Eiderstedt mit all seinen Naturschönheiten und der touristischen Infrastruktur sehr gute Chancen hat, insbesondere aufgrund des bestehenden Landschaftsbildes, nämlich dem, was sich viele Städter nach wie vor als Landwirtschaft vorstellen, die Kuh auf der grünen Wiese, die Kuh auf

dem Dauergrünland, nach wie vor hervorragende Perspektiven, ergänzt als Tourismusstandort, hat, und zwar gerade für die Landwirtschaft. Ich glaube, dass Eiderstedt hervorragende Chancen hat, weiterhin in der Koexistenz mit der Landwirtschaft, unterstützend durch die Landwirtschaft wie bisher eine gute Heimat für seltene und vom Aussterben bedrohte Vogelarten zu sein. Das, glaube ich, ist auf Eiderstedt möglich. Ich glaube auch, dass wir dort hinkommen können.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen - das habe ich auch immer wieder betont -, dass es keine Zusage der Kommission in Form einer schriftlichen Aussage gibt, dass Vertragsnaturschutz möglich ist. Das ist richtig. Trotzdem glaube ich, dass es richtig ist, das anzustreben, darauf hinzuarbeiten, das zu erreichen. Ich weiß, dass wir damit nicht allein stehen. Ich weiß, dass die Bundesregierung das so will, dass die Mehrheit der Bundesländer das so will, dass das in einer ganzen Reihe von Mitgliedstaaten so gewollt wird. Darum bin ich zuversichtlich, dass das möglich ist.

In der Vogelschutzrichtlinie vom 25. April 1979 gibt es in Artikel 4 Abs. 1 die klare Aufforderung an die Mitgliedstaaten:

„Die Mitgliedstaaten erklären insbesondere die für die Erhaltung dieser Arten zahlen- und flächenmäßig geeigneten Gebiete zu Schutzgebieten.“

Daraus, ergänzt durch das französische EuGH-Urteil, ist klar, welchen Auftrag wir haben. Beim Vertragsnaturschutz gehen wir - wie gesagt - darüber hinaus. Ich glaube aber, dass das angemessen ist. Dabei stütze ich mich auch auf das Bundesnaturschutzgesetz und das Landesnaturschutzgesetz, das der Gesetzgeber so wollte.

Ich sage auch noch mal, wiederholend zu der Aussage, die Sie zum Thema Grassilage zitiert haben: Ja, wenn man einen einzelnen Satz nimmt, ist er womöglich - wenn man das will - missverständlich. Das räume ich ein. Darum bitte ich darum, den gesamten

Kontext zu sehen. Ich will ihn gern noch einmal erläutern.

Das Thema Gewinnung von Grassilage ist dann unverträglich mit dem Wiesenvogelschutz, wenn dies tatsächlich überall geschähe. Noch mal: Das ist nicht der Fall. Es ist nicht notwendig, dass das überall ausgeschlossen wird. Wir halten es für möglich, zusätzlich, freiwillig, honoriert mit einzelnen Landwirten zu einer Regelung zu kommen - wie es jetzt teilweise auch schon der Fall ist -, so dass dieser Satz erfüllt wird. Dass das schwierig wird, weil das für die Landwirte einen unheimlich hohen Wert hat, wissen wir auch. Darum sage ich noch mal: freiwillig, nicht flächendeckend, zusätzlich, nicht im Rahmen des Grundschutzes. Ich hoffe, dass die Interpretation damit so klar wie möglich ist.

Ich habe vorhin auf den Absatz IX verwiesen. Auch das ist - ich habe vorhin kurz mit Herrn Friedrichsen gesprochen - womöglich nicht ganz so klar, wie wir uns das wünschen; zumindest könnte man das so interpretieren. Wir wollen das darüber nicht vorgeben, sondern mit den Landwirten vor Ort in einer Arbeitsgruppe erörtern, entwickeln und diskutieren. So ist es gemeint, nicht anders. Das offiziell zu Wortprotokoll!

Ansonsten hat Herr Hildebrand Recht. Ja, wir müssen ein Verfahren finden, wie das mit den Eigentümern zu regeln ist. Ich glaube, dass das Vorbild mit dem Waldbesitzerverband ein gutes ist.

Vorsitzende: Herr Matthiessen.

Abg. Matthiessen: Das ist eine spannende Frage, die der Herr Kollege Hildebrand thematisiert hat. Ich glaube, man kann starten, wenn man einen Rahmenvertrag hat mit der Aussicht der sukzessiven Beitritte der einzelnen Landbesitzer. Letztlich wird man rechtlich zu relativ breit flächendeckenden Individualverträgen kommen müssen. Das ist meine Vorstellung, meine Einschätzung.

Die Alternative dazu, wenn wir solche Wege nicht beschreiten - die sind innovativ; da haben Sie vollkommen Recht -, wäre die

Ausweisung nach ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten. Ich denke, wir sind uns einig, dass wir das nicht wollen. Bei FFH macht das nicht so große Probleme. Beim Vogelschutz macht das größere Probleme. Ich hoffe, dass wir eine vernünftige, tragfähige Lösung finden werden.

Ich fand es etwas infam, dass Sie uns die gute fachliche Begründung der letzten Nichtanmeldung sozusagen vor die Füße werfen. Das ist natürlich auf der Grundlage der damaligen Beschlussempfehlung zu sehen. Der Kollege Nabel hat das ja ausgeführt. Das ist letztlich an der EU gescheitert. Wenn wir diesen Weg hätten beschreiten wollen, wäre das fachlich die einzige richtige Möglichkeit gewesen. Wir haben keine Dankesbriefe dafür erhalten, dass wir so verfahren sind. Dass Sie uns das jetzt vorwerfen, ist unmöglich.

Ich wollte noch etwas zu den Banken sagen. Sie haben dem Minister vorgeworfen, dass er anbiete, Bankengespräche zu führen. Ich als Abgeordneter habe mehrfach Wirtschaftsbeteiligten zu Bankgesprächen begleitet - natürlich immer auf deren Wunsch hin, nicht überwiegend aus dem Bereich der Landwirtschaft, aber auch aus dem Bereich der Landwirtschaft. Es ist doch in Ordnung, wenn wir als Politiker die Wirtschaft unterstützen, weil sich die Banken nicht immer die richtige Zeit nehmen, zum Beispiel die Anträge auf Kredite fachlich zu prüfen.

Uns haben viele Briefe von Betroffenen erreicht. Bis darauf, dass mir einer gesagt hat, er wolle mich durchs Fenster schmeißen, möchte ich darauf hinweisen, dass in allen diesen Briefen argumentiert wird. Es werden überwiegend fachliche Gründe angeführt. Das ist auch gut so.

Herr Minister, die Zeit ist kurz. Ich weiß es. Ich teile die Auffassung, dass das mit der Silage äußerst problematisch ist. In eine Kuh kann nicht mehr hineingefüttert werden, als sie an Trockenmassenpassage durch den Vormagen bewältigt bekommt. Das kann man durch Ergänzungsfutter nicht ausglei-

chen, selbst wenn man das wollte, und zwar wegen der Ernährungsphysiologie der Kuh.

Wir haben aber auch Jungviehaufzuchtflächen und Reste von Weidemast. Die zukünftige Förderpolitik wird Mais gegenüber dem bisherigen Förderinstrumentarium, gegenüber Milchwirtschaft relativ schlechter stellen.

(M Müller drängt zur Eile)

- Das tut mir nun Leid. Ich mache es ganz kurz und überspringe mehrere wirtschaftliche Gedanken, die wir uns sehr wohl machen. Insgesamt ist das, was der Minister sagte, was den Grundschutz ausmacht, sowohl für die Ackerbauern als auch für die Milchbauern nicht von gravierend wirtschaftlich negativen Folgen. Insofern wird man damit leben können.

Ich teile nicht die Auffassung des Ministers, dass die Region Eiderstedt eine so natürliche Gunstlage hat, dass es der Landwirtschaft dort in Zukunft nur gut gehen wird. Ich sehe es eher so, dass der allgemeine agrarwirtschaftliche Rahmen durchaus Anlass zur Besorgnis gibt. Das hat aber mit dem Naturschutz nichts zu tun. Ich denke im Gegenteil, dass wir in einer solchen Region mit dem Naturschutz wirtschaftliche Quellen erschließen können, die sonst nicht zur Verfügung stehen. Aus meiner Sicht ist das eher eine Chance, Naturschutz zu betreiben. Wir sollten das Förderinstrumentarium so ausrichten, dass wir Arbeit in der Landwirtschaft bezahlen und nicht unbedingt Strukturwandel beschleunigen helfen.

Ein Landwirt hat uns zum Wiesenvogelschutz Folgendes geschrieben:

„Für den Wiesenvogelschutz braucht man eine intakte Landwirtschaft.“

Dem ist gar nichts hinzuzufügen. Insofern werden wir dafür sorgen, dass Landwirtschaft dort weiter funktionieren kann.

* * *

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag sodann, den Bericht der Landesregierung über die Benennung von weiteren NATURA-2000-Gebieten, Drucksache 15/3112, sowie den Bericht der Landesregierung über die Ausweisung von Vogelschutzgebieten auf Eiderstedt, Drucksache 15/3111, zur Kenntnis zu nehmen. Den Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/3113, stellt der Ausschuss zurück.

Im Folgenden wendet sich der Ausschuss dem aus Umdruck 15/4112 ersichtlichen Anliegen der CDU-Fraktion zu. Abg. Nabel trägt dazu vor, ursprünglich habe er dem Anliegen der CDU-Fraktion aufgeschlossen gegenüber gestanden. Beim Lesen des konkreten Antrags habe er festgestellt, dass einige Absätze nicht zustimmungsfähig seien. Das betreffe beispielsweise den bereits im Plenum des Landtages abgelehnten Antrag der Fraktion der CDU. Über eine Sitzung vor Ort könne man durchaus diskutieren. Den Zeitpunkt solle man etwa in die Mitte des Zeitrahmens zwischen der ersten und der zweiten Beschlussfassung im Kabinett legen. Er schlage vor, darüber in der nächsten Sitzung des Umweltausschusses erneut zu debattieren.

Nach kurzer Diskussion bittet der Ausschuss die fachpolitischen Sprecher, sich am Rande der nächsten Plenartagung auf einen möglichen Termin sowie Gesprächspartner zu verständigen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 17:00 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin